

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **1.** Sitzung **des Schulausschusses** (XVI. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **10.11.2014**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr  
Den Vorsitz führte: Birte Wienands

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• CDU-Fraktion**

1. Frau Irmintrud Berger
2. Frau Barbara Brand Vertretung für Frau Sabine Prosch
3. Herr Gerhard Heyner
4. Herr Florian Merker
5. Herr Benedikt Obst
6. Herr Bernd Ramakers
7. Herr Karl-Heinz Schnitzler
8. Frau Petra Schoppe
9. Frau Birte Wienands

##### **• SPD-Fraktion**

10. Frau Sabine Kühl
11. Frau Frederike Küpper
12. Herr Reinhard Rehse Vertretung für Herrn Rainer Schmitz
13. Herr Gunter Schillings
14. Herr Otto Schwache

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Marco Becker
16. Herr Erhard Demmer

- **FDP-Fraktion**

17. Herr Simon Kell
18. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

19. Frau Sabine Oertel

- **AfD**

20. Frau Corinna Gerstmann

- **beratende Mitglieder Katholische Kirche**

21. Herr Michael Wittenbruch

- **beratende Mitglieder Evangelische Kirche**

22. Herr Pfarrer Ralf Laubert

- **Verwaltung**

23. Herr Tillmann Lonnes
24. Frau Elke Stirken
25. Herr Karl-Heinz Isenbeck Schriftführer
26. Herr Thomas Hodissen
27. Frau Jutta Bellen
28. Frau Claudia Trampen

- **Gäste**

- |                                |                                    |
|--------------------------------|------------------------------------|
| 29. Herr Klaus-Dieter Bullmann | BBZ Neuss-Weingartstraße           |
| 30. Herr Gerd Dittmann         | Joseph-Beuys-Schule                |
| 31. Herr Stephan Falke         | Schule am Nordpark                 |
| 32. Frau Gabriele Fritz        | Schule am Chorbusch                |
| 33. Herr Knud Hansen           | BBZ Grevenbroich                   |
| 34. Herr Dr. Jörg Kazmierczak  | BBZ Dormagen                       |
| 35. Herr Siegfried Knaul       | Schule am Nordpark                 |
| 36. Herr Ulrich Plöger         | Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss |
| 37. Frau Wienke Sälzer         | Martinusschule                     |
| 38. Frau Eva Schmitt-Roth      | Kulturzentrum Sinsteden            |
| 39. Frau Anette Stauche        | Sebastianus-Schule                 |
| 40. Herr Bert Vennen           | BBZ Neuss-Hammfeld                 |
| 41. Herr Johannes Wallraff     | Mosaik-Schule                      |



## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	6
2.	Bestellung von Schriftführerinnen bzw. Schriftführern Vorlage: 40/0287/XVI/2014 .....	6
3.	Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der beratenden Mitglieder .....	6
4.	Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0291/XVI/2014 .....	7
5.	Die Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss im Bereich Schulen Vorlage: 40/0299/XVI/2014 .....	7
6.	Bericht über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0306/XVI/2014 .....	7
7.	Bildungsgänge an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0307/XVI/2014 .....	8
7.1.	Errichtung und Änderung von Bildungsgängen .....	8
7.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Einführung des neuen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" .....	9
8.	Auswirkungen der Inklusion auf die Förderschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0296/XVI/2014 .....	9
9.	Erweiterung der Schulbezeichnung der Schule am Chorbusch in Dormagen Vorlage: 40/0297/XVI/2014 .....	10
10.	Bericht des Schulpsychologischen Dienstes Vorlage: 40/0301/XVI/2014 .....	11
11.	Kein Abschluss ohne Anschluss: Kommunale Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss (KAoA) Vorlage: 40/0304/XVI/2014 .....	11
12.	Die Hochschulangebote im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0305/XVI/2014 .....	12
13.	Migrantenstipendium Vorlage: 40/0300/XVI/2014 .....	13
14.	Förderung von Bildungsmaßnahmen des Berufsförderungszentrums Schlicherum und des Kolping-Bildungswerks Vorlage: 40/0288/XVI/2014 .....	13
15.	Mitteilungen .....	14
16.	Anfragen .....	15
16.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkindern .....	15

---

16.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Unterrichtssituation an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss .....	15
---	----

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Birte Wienands, die die Sitzung für den erkrankten Vorsitzenden Rainer Schmitz leitete, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Gegen die Feststellung von Frau Wienands, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei, erhob sich kein Widerspruch.

Aufgrund von zwei Anfragen und eines Antrags aus den Fraktionen wurde die Tagesordnung auf Vorschlag von Frau Wienands um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP 7.2: Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung des neuen Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“

TOP 16.1: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkindern

TOP 16.2: Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP zur Unterrichtssituation an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss.

Der Antrag und die Anfragen wurden den Schulausschussmitgliedern als Tischvorlagen ausgehändigt und sind der Niederschrift beigelegt.

## 2. Bestellung von Schriftführerinnen bzw. Schriftführern Vorlage: 40/0287/XVI/2014

### Protokoll:

Der Schulausschuss fasste ohne Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

### SchuA/20141110/Ö2

### Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages Herrn Karl-Heinz Isenbeck zum Schriftführer und Herrn Thomas Hodißen zu seinem Stellvertreter zu bestellen.

## 3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der beratenden Mitglieder

### Protokoll:

Frau Sabine Oertel, Herr Gunter Schillings und Herr Otto Schwache wurden als sachkundige Bürger verpflichtet.

**4. Vorstellung eines neuen Schulaufsichtsbeamten im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: 40/0291/XVI/2014**

**Protokoll:**

Herr Lonnes teilte mit, dass mit der Dienstaufnahme von Herrn Ulrich Plöger die Schulaufsicht im Rhein-Kreis Neuss nach langen Jahren mit nunmehr 5 Beamtinnen und Beamten wieder komplett vertreten sei.

Herr Plöger stellte sich dem Schulausschuss vor. Er arbeite jeweils mit einer halben Stelle in den Schulämtern für den Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Krefeld und sei dort jeweils zuständig für den Bereich der Förderschulen. Sein Hauptaugenmerk wolle er auf den Inklusionsprozess legen und dabei immer das Wohl des Kindes im Auge haben.

**SchuA/20141110/Ö4**

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**5. Die Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss im Bereich Schulen**  
**Vorlage: 40/0299/XVI/2014**

**Protokoll:**

Ergänzend zur Vorlage stellten sich die Anwesenden Dezernent Tillmann Lonnes, Amtsleiterin Elke Stirken, Produktgruppenleiter Schulträgeraufgaben Karl-Heinz Isenbeck, Produktgruppenleiter Schulamt Thomas Hodißen, Produktgruppenleiterin Schulpsychologischer Dienst Jutta Bellen und Produktgruppenleiterin Kommunale Koordination Claudia Trampen vor. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**SchuA/20141110/Ö5**

**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**6. Bericht über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss**  
**Vorlage: 40/0306/XVI/2014**

**Protokoll:**

Herr Lonnes erläuterte einige Eckpunkte des vorliegenden Berichtes und beantwortete eine Anfrage von Frau Berger zur geplanten Berufsfachschule für Kinderpflege in Teilzeitform am BBZ Grevenbroich.

Herr Demmer sprach sich dafür aus, angesichts der sinkenden Schülerzahlen gemein-

sam Ideen zu entwickeln, um die bestehenden Berufskollegs des Kreises unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung zu stärken und die vorhandenen Standorte zu sichern.

### **SchuA/20141110/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **7. Bildungsgänge an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0307/XVI/2014**

### **7.1. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen**

#### **Protokoll:**

Frau Schoppe begrüßte die Anpassung der Bildungsgänge als Beitrag zur Stärkung der Berufskollegs.

Auf Anfrage von Herrn Demmer erläuterte Herr Lonnes, warum die Ausbildung der Industriemechaniker/innen am BBZ Dormagen zweizügig erfolgen solle. Daraufhin fasste der Schulausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

### **SchuA/20141110/Ö7.1**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass

1. zum Schuljahr 2015/2016 am BBZ Neuss-Hammfeld ein Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften errichtet wird, das einzügig geführt werden soll,
2. am BBZ Grevenbroich bereits im Schuljahr 2014/2015 ein dualer Bildungsgang „Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Zerspanungstechnik“ errichtet wird und dass die Auszubildenden dieses Bildungsgangs in gemeinsamen zweizügigen Fachklassen mit Auszubildenden des Berufes „Zerspanungsmechaniker/in“ beschult werden können,
3. das BBZ Dormagen bereits im Schuljahr 2014/2015 die Fachklassen für Industriemechaniker/innen zweizügig führen kann.

## **7.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Einführung des neuen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Gesundheit"**

### **Protokoll:**

Herr Rehse begründete den Antrag (**Anlage 1**) und verwies auf die Presseinformation der Landesregierung zu dem Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ (**Anlage 1a**).

Der Leiter des Berufsbildungszentrums Neuss-Weingartstraße, Herr Bullmann, erklärte, der Bildungsgang sei für sein Berufskolleg interessant, da er in das Profil der Schule passe. Deshalb habe er sich bereits im letzten Schuljahr an die Bezirksregierung Düsseldorf gewandt. Diese habe ihm allerdings mitgeteilt, dass bis zum Ablauf des Schulversuchs in zwei Jahren kein weiteres Berufskolleg den Bildungsgang anbieten könne. Die Pressemitteilung, dass der Bildungsgang bereits an 31 Berufskollegs angeboten werde, sei deshalb überraschend. Er werde daher erneut Kontakt mit der Bezirksregierung aufnehmen.

Nach Wortmeldungen von Frau Schoppe und Herrn Demmer fasste der Schulausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

### **SchuA/20141110/Ö7.2**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss bittet die Verwaltung, den Schulausschuss über den weiteren Verlauf des Schulversuches „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ zu informieren.

## **8. Auswirkungen der Inklusion auf die Förderschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 40/0296/XVI/2014**

### **Protokoll:**

Einführend verwies Frau Wienands auf die graphischen Darstellungen der Inklusionsschulen, die auf ihre Initiative hin dem vorliegenden Bericht beigelegt wurden und zu einer besseren Anschaulichkeit beitragen.

Herr Lonnes erläuterte den Bericht und nannte hierbei einige Zahlen aus dem Bericht, die die Schülerbewegung von den Förderschulen (insbesondere für Lernen) hin zu den Inklusionsschulen widerspiegeln.

Herr Demmer machte anschließend auf eine fehlerhaft berechnete Schülerzahl bei den Förderschulen für Lernen aufmerksam. Herr Lonnes sagte dem Ausschuss zu, diesen Fehler in dem Bericht zu korrigieren.

*(Korrekt muss es heißen: „Im Schuljahr 2007/2008 besuchten noch 973 Kinder und Jugendliche eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Im Schuljahr 2013/2014 waren es nur noch 586, - 40 %“- Anm. der Verwaltung).*

Frau Kühl formulierte drei Fragen. Sie erbat Informationen darüber, wie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung den Schulweg zur Regelschule bewältigen würden. Sie fragte nach Besonderheiten bei der Betreuung von inkludierten Schülern an offenen Ganztagschulen (OGATA), auch im Hinblick auf den besonderen individuellen Bedarf dieser Gruppe.

Schließlich erbat sie Auskunft, ob es möglich sei, die Kosten der OGATA in den entsprechenden Fällen mit den Möglichkeiten der Verhinderungspflege bzw. den zugestandenem Mitteln für den erhöhten Betreuungsbedarf zu begleichen.

Herr Lonnes beantwortete die drei Fragen. Er teilte mit, dass im Rhein-Kreis Neuss der Schülerspezialverkehr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an den Regelschulen eingerichtet sei. Dem besonderen individuellen Bedarf der OGATA Schüler mit Förderbedarf werde durch den Einsatz von fachlich qualifiziertem Personal in Zusammenarbeit mit sonderpädagogischer Förderung Rechnung getragen. Der Rhein-Kreis Neuss bietet den Schülerspezialverkehr an seinen Schulen auch für die OGATAS an. In der Begleichung der Kosten der OGATA mit den Möglichkeiten der Verhinderungspflege bzw. den zugestandenem Mitteln für den erhöhten Betreuungsbedarf sah Herr Lonnes grundsätzlich kein Problem, auch wenn er die praktische Bedeutung für eher gering halte. Hierzu wies er darauf hin, dass die Teilnahme an der OGATA grundsätzlich auch über das persönliche Budget der Eingliederungshilfe finanziert werden könne.

Frau Berger machte auf die Auswirkungen der inklusiven Beschulung auf die Förder-schullandschaft aufmerksam und formulierte noch einmal die Sorge in Bezug auf mögliche Schließungen von Förderschulen.

Herr Lonnes verwies in Bezug auf die Förderbereiche Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Sprache auf eine Stabilität der Schülerzahlen auf hohem Niveau. Auch im Bereich der Geistigen Entwicklung seien keine nennenswerten Schülerabgänge zu verzeichnen. Im Bereich Lernen allerdings seien bereits in Kaarst und Meerbusch sowie Grevenbroich und Dormagen Schulzusammenlegungen erfolgt. Gleiches werde künftig für die Stadt Neuss gelten.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Demmer nach einem Mitspracherecht des Kreises bei der möglichen Zusammenlegung der beiden Neusser Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Herr Lonnes verneinte dies, erwähnte aber, dass zwischen den Schulverwaltungen Gespräche zur Gestaltung der Schullandschaft stattfänden.

### **SchuA/20141110/Ö8**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **9. Erweiterung der Schulbezeichnung der Schule am Chorbusch in Dormagen**

**Vorlage: 40/0297/XVI/2014**

#### **Protokoll:**

Der Schulausschuss fasste ohne Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

### **SchuA/20141110/Ö9**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Name der Schule am Chorbusch wie folgt erweitert wird:

Schule am Chorbusch  
Förderschule des Rhein-Kreises Neuss  
Förderschwerpunkte: Lernen – Sprache – Emotionale und soziale Entwicklung  
- Primarstufe und Sekundarstufe I -  
im integrativen Verbund  
Hackhauser Straße 65  
41540 Dormagen.

## **10. Bericht des Schulpsychologischen Dienstes Vorlage: 40/0301/XVI/2014**

### **Protokoll:**

Die Produktgruppenleiterin, Frau Jutta Bellen, stellte anhand eines Power-Point-Vortrages den Bericht des Schulpsychologischen Dienstes vor (**Anlage 2**). Sie verwies auf die ausgelegten Materialien und die dezentrale Organisation des Schulpsychologischen Dienstes durch Beratungsstellen bzw. Sprechstunden in den kreisangehörigen Kommunen. (*Der Bericht über 10 Jahre Krisenintervention ist als **Anlage 3** beigefügt – Anm. der Verwaltung*).

Frau Wienands bedankte sich für den informativen Vortrag und betonte, ihr sei auch wichtig, die Tätigkeiten des Schulpsychologischen Dienstes im Rahmen von Beratungen und Prävention hervorzuheben. Auch die Tatsache, dass Inklusion bereits lange dort ein Thema sei, halte sie für erwähnenswert.

Auf Anfrage von Frau Schoppe erklärte Frau Bellen, dass es bei 2.000 Anfragen im Jahr nicht immer möglich sei, innerhalb von wenigen Tagen einen Termin zu erhalten. In der Regel könne ein solcher innerhalb von zwei Wochen vergeben werden.

Auf die Frage von Herrn Demmer, ob es sich um ein niederschwelliges Angebot oder die letzte Instanz handele, antwortete Frau Bellen, dass der Schulpsychologische Dienst oft die erste Instanz sei und verwies auf die enge Zusammenarbeit mit Schulen und die Tätigkeit in Schulen. Herr Lonnes ergänzte, dass im Rahmen z. B. von Leserechtschreibschwäche auch Therapien durchgeführt werden würden.

### **SchuA/20141110/Ö10**

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **11. Kein Abschluss ohne Anschluss: Kommunale Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss (KAoA) Vorlage: 40/0304/XVI/2014**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes erläuterte, seitens des Rhein-Kreises Neuss werde der Start der Kommu-

nenalen Koordinierung sehr begrüßt. Nachdem die Potenzialanalyse über ein europaweites Ausschreibungsverfahren umgesetzt werden müsse, bestehe weiterhin die erklärte Absicht, bewährte Träger mitzunehmen. Für die Zukunft sei auch die Einführung eines Verfahrens zu „Schüler-online“ geplant, um über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler in ihrem Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium mehr zu erfahren und nicht auf die unterschiedlichen Informationen der Arbeitsagentur, der IHK, der Schulen usw. ausschließlich angewiesen zu sein. Auch bestehe der Wunsch, Schüler in diesem Übergang zukünftig zu begleiten, wenn Schwierigkeiten bestünden.

Herr Ramakers erwiderte, eine „verlorene“ Berufswahl habe tragische Folgen für das ganze Leben, so dass jede Maßnahme zur Unterstützung bei der Berufswahl gut sei. Als bedauerlich bewertete er die Tatsache, dass das Land Nordrhein-Westfalen nur die Hälfte der entstehenden Kosten für KAoA übernehme und dies auch nur zeitlich befristet bis zum Jahr 2020. Auch habe er die Rückmeldung erhalten, dass aufgrund der komplizierten Ausschreibung teilweise regionale Bildungseinrichtungen sich nicht bewerben. Insgesamt nähere dies die Befürchtung, dass eine gute Idee finanziellen Zwängen geopfert werde.

Herr Becker wies daraufhin, es handele sich bei den eingesetzten finanziellen Mitteln um ESF-Mittel, die bis 2019 aufgelegt worden seien. Dies erkläre auch die Befristung der Maßnahme. Er fragte nach, ob die Beteiligung allen Schulen angeboten wurde.

Herr Lonnes führte aus, der Rhein-Kreis Neuss habe sich in der dritten Welle des Landes beteiligt. Wegen eines Fehlers auf Landesebene habe kurzfristig nur eine begrenzte Anzahl von Schulen gemeldet werden können. Deshalb habe man die Schulen angesprochen, zu denen aus anderen Projekten Verbindungen bestanden. Auch hierbei habe man auf die Berücksichtigung möglichst aller Kommunen geachtet. Die Einführung sei selbstverständlich flächendeckend geplant. Es bestehe die Absicht des Rhein-Kreises Neuss, im Rahmen der vorgegebenen europaweiten Ausschreibung auch bewährte Träger zu motivieren, sich zu beteiligen.

Frau Wienands bestätigte die intensive Vorbereitung durch den Kreis und begrüßte, dass zukünftig alle Schülerinnen und Schüler einbezogen werden und auch örtliche Träger teilnehmen sollten.

### **SchuA/20141110/Ö11**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **12. Die Hochschulangebote im Rhein-Kreis Neuss**

### **Vorlage: 40/0305/XVI/2014**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage und informierte die Schulausschussmitglieder darüber, dass das Thema voraussichtlich im März 2015 im Rahmen der Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes im Kreisausschuss beraten werde. Derzeit würden die Entwicklungsmöglichkeiten in der Hochschullandschaft verwaltungsseitig aufbereitet.

Herr Heyner machte darauf aufmerksam, dass in dem Bericht die Kooperation der Akademie für Augenoptik in Knechtsteden mit der FH Jena fehle. Herr Lonnes sagte zu, diese Kooperation in die Vorlage für den Kreisausschuss aufzunehmen.

### **SchuA/20141110/Ö12**

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **13. Migrantenstipendium Vorlage: 40/0300/XVI/2014**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes führte aus, dass die Jury zur Auswahl der Stipendiaten um Frau Schulrätin Karin Roth-Junkermann als Vertreterin des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss erweitert werden solle, um ihre Fachkompetenz in diesem Gremium zu nutzen und aufgrund der ungeraden Anzahl von Jury-Mitgliedern zukünftig eindeutige Entscheidungen zu erhalten.

Frau Brand bat, eine Übersicht aller Stipendiaten mit deren Studienfachrichtung zum Protokoll zu geben (s. **Anlage 4**). Sie regte an, die Vorbildfunktion der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu unterstützen.

Herr Merker fragte nach, wie das Stipendium beworben werde.

Herr Lonnes antwortete, erst heute habe ein Pressetermin mit der neuen Stipendiatin stattgefunden. Im Übrigen gebe es einen Flyer der auf das Migrantenstipendium hinweise. Die Schulleiter aller Schulen mit Sekundarstufe II im Rhein-Kreis Neuss würden regelmäßig über die Bewerbungsfristen informiert. Es gebe außerdem auch Kontakte im Rahmen der Seiteneinsteigerberatungen durch das Kommunale Integrationszentrum. Die Stipendiaten besuchten außerdem Schulen und berichteten über ihren Lebensweg. Wenn die erste Stipendiatin nunmehr ihren Masterstudiengang abschließe, werde dazu auch entsprechend in der Presse berichtet.

### **SchuA/20141110/Ö13**

#### **Beschluss:**

Frau Schulrätin Karin Roth-Junkermann wird als Vertreterin des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss mit der Generale „Migrantenförderung“ als weiteres Mitglied der Jury aufgenommen.

### **14. Förderung von Bildungsmaßnahmen des Berufsförderungszentrums Schlicherum und des Kolping-Bildungswerks Vorlage: 40/0288/XVI/2014**

#### **Protokoll:**

Herr Ramakers erklärte, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

## **SchuA/20141110/Ö14**

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss beauftragt den Landrat, die vorgeschlagenen Bildungsmaßnahmen des Berufsförderungszentrums Schlicherum und des Kolping-Bildungswerks mit jeweils bis zu 10.000 € zu fördern.

## **15. Mitteilungen**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes stellte dem Schulausschuss die Leiterin der Schule am Chorbusch in Dormagen, Frau Gabriele Fritz, vor. Er dankte Frau Fritz für ihr Engagement, das zu dem geglückten Schulträgerwechsel von der Stadt Dormagen zum Rhein-Kreis Neuss entscheidend beigetragen habe.

Anschließend teilte er Folgendes mit:

- Der Leiter des BBZ Grevenbroich, Herr Herbert Ortmanns, ist mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 in den Ruhestand getreten. Er dankte Herrn Ortmanns für die gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger und für seine Verdienste um das BBZ.
- Die neue ISR (International School on the Rhine) ist mit rund 560 Schülerinnen und Schülern in das Schuljahr 2014/2015 gestartet. Die ISR hat für das Schulgebäude einen Pachtvertrag mit der Schule am Stadtwald GmbH geschlossen, der dem bisherigen Pachtvertrag weitgehend entspricht.
- Vom 04.-26.09.2014 fand im ROMANEUM Neuss die vom PARITÄTISCHEN organisierte Ausstellung „Neu(e)ss in Kunst – Kunst von Menschen mit und ohne Behinderungen“ statt, bei der auch Kunstwerke von Schülerinnen und Schülern der Schule am Nordpark gezeigt wurden. Einige dieser Werke sind in einem Kalender enthalten, der bei der Schule am Nordpark erworben werden kann.
- Bei der diesjährigen Bestenehrung der IHK Mittlerer Niederrhein wurden das BBZ Grevenbroich als bestes Berufskolleg in der Kategorie „Kaufmännische Ausbildung“ und das BBZ Neuss-Weingartstraße als bestes Berufskolleg in der Kategorie „Berufliche Erstausbildung“ ausgezeichnet.
- Der Deutsche Landkreistag hat das bildungspolitische Papier „Herausforderungen im Bildungswesen – Kommunalen Gestaltungsauftrag und Gestaltungswille“ verabschiedet, das als **Anlage 5** beigefügt ist.

## 16. Anfragen

### 16.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkindern

#### Protokoll:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hatte den Vorsitzenden des Schulausschusses gebeten, den als **Anlage 6** beigefügten Antrag auf die Tagesordnung des Schulausschusses zu setzen.

Die Anfrage wurde vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss beantwortet. Herr Lonnes gab dem Schulausschuss das Antwortschreiben zur Kenntnis (**Anlage 7**).

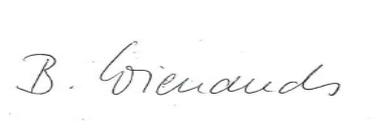
### 16.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP: Unterrichtssituation an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

#### Protokoll:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP haben den Schulausschussvorsitzenden gebeten, den als **Anlage 8** beigefügten Antrag auf die Tagesordnung des Schulausschusses zu setzen.

Die Anfrage wurde von Herrn Plöger vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss beantwortet. Herr Plöger gab dem Schulausschuss das Antwortschreiben zur Kenntnis (**Anlage 9**).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Birte Wienands um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Birte Wienands**  
Vorsitz



**Karl-Heinz Isenbeck**  
Schriftführung





Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag

*Kreis Neuss*

*Anl. 1*

An den  
Schulausschuss des Rhein-Kreises Neuss  
Frau Birte Wienands  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

10. November 2014

**Sitzung des Schulausschusses am 10. November 2014**

Erweiterungsantrag zu Tagesordnungspunkt 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 7. und macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Einführung des neuen Bildungsganges „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“

Begründung:

Seit gut einem Jahr gibt es für Berufkollegs in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit des neuen Bildungsganges „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“. Inzwischen haben 31 Schulen diesen erfolgreich eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler werden dabei gezielt mit den Fächern Gesundheit und Biologie (als Leistungskurse) sowie Biochemie und Psychologie bekannt gemacht und erhalten darüber hinaus durch Hospitationen Einblicke in medizinische und wissenschaftliche Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, Labors, Gesundheitsämter u.ä.. Ziel dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit ist dabei auch, bei jungen Menschen das Interesse für Gesundheits- und Pflegeberufe zu wecken.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb die Verwaltung mit den Leitern der Berufskollegs zu überprüfen, ob die Einrichtung dieses Bildungsganges auch im Rhein Kreis Neuss möglich und sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL  
-Vorsitzender-

Reinhard Rehse

17/76





## Ein Jahr Berufliches Gymnasium für Gesundheit – Ministerin Löhrmann: Zum neuen Schuljahr haben wir das Angebot erheblich ausgebaut

**Düsseldorf, 31. Oktober 2014.** Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 haben sich 16 weitere Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen dem Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ angeschlossen. Ein Jahr nach der Einführung des neuen Bildungsgangs zog Schulministerin Sylvia Löhrmann eine positive Zwischenbilanz: „Ich freue mich, dass das Angebot so gut angenommen wird. Die große Nachfrage belegt, dass mit dem Bildungsgang ‚Gesundheit‘ eine Lücke in der Schullandschaft Nordrhein-Westfalens geschlossen wurde. Eine Befragung unter den Schülerinnen und Schülern am Ende des ersten Unterrichtsjahres zeigte, dass sie die Praxisorientierung schätzen und sich auf ihre berufliche Zukunft gut vorbereitet fühlen. Mit der Allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit spezifischem Fachwissen im Bereich Gesundheit haben die Schülerinnen und Schüler ein gutes Fundament, auf dem sie mit einem anschließenden Studium oder einer Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich aufbauen können“, so die Ministerin.

Im vergangenen Schuljahr war an 15 Berufskollegs der neue Bildungsgang im Rahmen eines Schulversuchs eingeführt worden. An den nun insgesamt 31 „Beruflichen Gymnasien für Gesundheit“ in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens lernen rund 1.400 Schülerinnen und Schüler.

Die Unterrichtsvorgaben sehen für alle Schülerinnen und Schüler die Leistungskursfächer Gesundheit und Biologie sowie das Grundkursfach Biochemie vor. Darüber hinaus eröffnet das Fach Psychologie weitere Perspektiven. Praktische Erfahrungen gewinnen die Schülerinnen und Schüler durch Hospitationen in

medizinischen, wissenschaftlichen oder öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhäusern, Labors oder Gesundheitsämtern.

Gesundheitsministerin Barbara Steffens betonte, dass die Beruflichen Gymnasien für Gesundheit nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Qualifizierung von Nachwuchs im Gesundheitssektor leisten: „Grundsätzlich ist jeder Anreiz gut, der Jugendliche dazu bringt, sich ernsthaft mit dem Thema Gesundheit auseinanderzusetzen. Zusätzlich werden an den Beruflichen Gymnasien für Gesundheit junge Menschen motiviert, sich nach dem Schulabschluss für einen Gesundheits- oder Pflegeberuf zu entscheiden. Wir brauchen zukünftig immer mehr und immer besser ausgebildete Fachkräfte in den Bereichen Medizin, Psychologie, Pharmazie, Therapie und Pflege.“

Die am Schulversuch teilnehmenden Berufskollegs können bereits auf jahrelange Erfahrungen im Gesundheitsbereich, z.B. in der dualen Berufsausbildung der medizinischen Fachangestellten, zurückblicken. Engagierte Lehrkräfte haben Bildungspläne entwickelt, die sich eng an der Berufswelt orientieren.

Die Schulen werden vom Schulministerium sowie den schulfachlichen Dezernenten der Bezirksregierungen in allen Phasen des Schulversuchs bis zum Zentralabitur begleitet und beraten. Im Jahr 2016 legen die ersten Schülerinnen und Schüler das Zentralabitur in diesem Bereich ab.

Die Broschüre zum Beruflichen Gymnasium für Gesundheit steht auf der Internetseite des Schulministeriums zum Download bereit:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/das-berufliche-gymnasium-fuer-gesundheit/1633>

Folgende Berufskollegs haben den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ zum aktuellen Schuljahr eingeführt:

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Käthe-Kollwitz Berufskolleg Hagen  
Liebigstraße 20-22  
58095 Hagen

Stift Cappel Berufskolleg der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt  
Cappeler Stiftsallee 6  
59556 Lippstadt

Gertrud-Bäumer-Berufskolleg des Märkischen Kreises  
Raithelplatz 5  
58509 Lüdenscheid

Berufskolleg Allgemeingewerbe, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik des Kreises  
Siegen-Wittgenstein  
Fischbacherbergstraße 17  
57072 Siegen

### **Bezirksregierung Detmold**

Kreisberufskolleg Brakel des Kreises Höxter  
Klöckerstraße 10  
33034 Brakel

Berufskolleg Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh  
Kättkenstraße 14  
33790 Halle (Westf.)

Anna-Siemsen-Berufskolleg des Kreises Herford  
Hermannstraße 9  
32051 Herford

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Berufskolleg Neandertal des Kreises Mettmann  
Koenneckestraße 25  
40822 Mettmann

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg der Stadt Remscheid  
Freiheitstr. 146  
42853 Remscheid

Berufskolleg Viersen-Dülken des Kreises Viersen  
Heesstraße 95  
41751 Viersen

### **Bezirksregierung Köln**

Robert-Wetzlar-Berufskolleg  
Kölnstr. 229  
53117 Bonn

Berufskolleg Simmerath/Stolberg der Städteregion Aachen  
Am Obersteinfeld 8  
52222 Stolberg

Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf  
Kerschensteiner Straße 4  
53844 Troisdorf

**Bezirksregierung Münster**

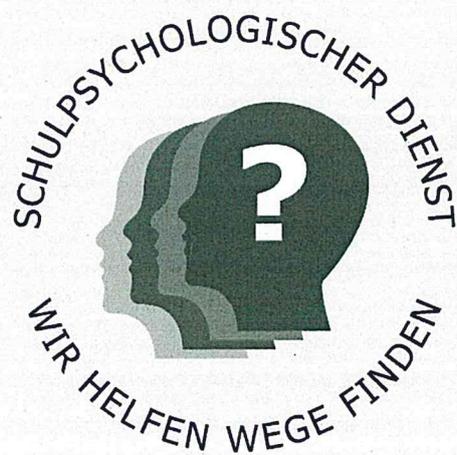
Berufskolleg Lise Meitner des Kreises Borken in Ahaus  
Lönsweg 24  
48683 Ahaus

Berufskolleg Königstraße der Stadt Gelsenkirchen  
Königstraße 1  
45881 Gelsenkirchen

Anne-Frank-Berufskolleg der Stadt Münster  
Manfred-von-Richthofen-Str. 39  
48145 Münster

# Schulpsychologischer Dienst

Schulausschuss des Rhein-Kreises Neuss | Grevenbroich, 10. November 2014



## Tätigkeitsbericht

## Neue Öffentlichkeitsmaterialien: ein neues Plakat/„Gesicht“ des SpD des RKN

rhein  
kreis  
neuss

Schulpsychologischer Dienst  
Beratung | Diagnostik | Förderung | Fortbildung

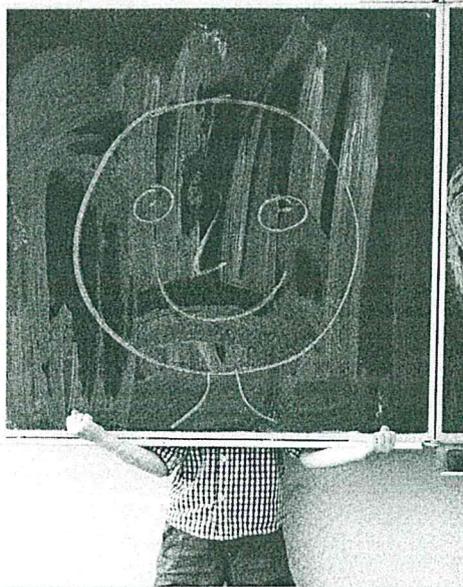


Bild: F1online



[www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)  
[schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de](mailto:schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de)



# Das Kollegium des SpD mit neuen "Gesichtern"

rhein  
kreis  
neuss

Schulpsychologischer Dienst  
Beratung | Diagnostik | Förderung | Fortbildung

für Neuss und Kaarst  
Obenstr. 91 (Kreishaus)  
41460 Neuss  
Telefon: 02131/928-4070  
Telefax: 02131/928-4094

auch für Meerbusch  
Sprechtstunden  
Telefon: 02131/928-4070

auch für Korschenbroich  
Am Kirmisdorf 2  
41552 Kamenbusch  
Telefon: 02131/928-4070  
Telefax: 02131/928-4094

für Grevenbroich, Biechen  
und Rommerskirchen  
Auf der Schanze 4 (Kreishaus)  
41535 Grevenbroich  
Telefon: 02181/901-4064  
Telefax: 02181/901-4097

für Dormagen  
Höckhauser Str. 2a 67  
41549 Dormagen  
Telefon: 02131/420572  
Telefax: 02131/264922



Julia Bellen Dipl.-Psychologin / Sekretärin  
Gabriele Eichler Sekretärin  
Inge Fuhr Dipl.-Schulpsychologin  
Barbara Groß Sekretärin



Daniela Lemardon Dipl.-Psychologin  
Denise Pflaetz-Wahl Dipl.-Psychologin  
Beate Biegger Dipl.-Psychologin  
Nadja van Looyen Dipl.-Schulpsychologin



Daniela Himmelsdorf Dipl.-Psychologin



Marika Kröber Dipl.-Schulpsychologin  
Christina Meier Dipl.-Psychologin  
Thomas Pulvert Dipl.-Psychologe  
Brigitta Schmidt Dipl.-Schulpsychologin



Marlene Vicien Sekretärin



Gabriela Lange Dipl.-Psychologin



**Schulpsychologin/  
Schulpsychologen**

unbefristet im Vollamt (Einklassgruppe 13 TVöD)

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit Rhein-Kreis-Neuss ist ein Teil des Rhein-Kreis-Neuss. Die Aufgaben des Amtes sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Pressearbeit und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schulpsychologie. Das Amt ist ein Teil des Rhein-Kreis-Neuss. Die Aufgaben des Amtes sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Pressearbeit und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schulpsychologie.

Anzeige: NGZ 27.9.2014

Fotos: Amt für Öffentlichkeitsarbeit Rhein-Kreis Neuss



www.rhein-kreis-neuss.de  
schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de



## Neuer Flyer: die Beratungsstellen des SpD im RKN

rhein  
kreis  
neuss



rhein  
kreis  
neuss

Schulpsychologischer Dienst

Schulpsychologischer Dienst  
Beratung · Diagnostik  
Förderung · Fortbildung



Titelbild: F1online

Wir sind Ansprechpartner für alle  
am Schulleben Beteiligten.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Für die Beratung entstehen  
Ihnen keine Kosten.



Wir sind kreisweit für Sie da!

Montag - Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr  
Montag - Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr

[schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de](mailto:schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de)

### Neuss

für Neuss, Kaarst, Meerbusch  
und Korschenbroich

Oberstraße 91  
41460 Neuss  
Tel. 02131 928-4070  
Fax 02131 928-4094

Sprechstunden in  
Meerbusch

Korschenbroich  
Am Kirschnichhof 2  
41352 Korschenbroich

Grevenbroich  
für Grevenbroich,  
Rommerskirchen und  
Jüchen

Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich  
Tel. 02181 601-4043  
Fax 02181 601-4097

### Dormagen

Hackhauser Straße 67  
41540 Dormagen  
Tel. 02133 470572  
Fax 02133 244922

## Anfragen beim Schulpsychologischen Dienst

von allen am Schulleben Beteiligten:

- ✓ 2003: 1.766
- ✓ 2004: 1.898
- ✓ 2005: 2.159
- ✓ 2006: 2.224
- ✓ 2007: 1.806
- ✓ 2008: 1.688
- ✓ 2009: 1.930
- ✓ 2010: 1.914
- ✓ 2011: 1.967
- ✓ 2012: 2.215
- ✓ 2013: 1.806

[www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/schule\\_bildung/schul\\_schuelerstatistik...](http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/schule_bildung/schul_schuelerstatistik...)

## Anmeldegründe beim SpD Stand: 2013

✓	Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten	217	47,1%
✓	Dyskalkulie	101	21,9%
✓	Verhalten in der Schule	49	10,6%
✓	Besondere Begabung	27	5,9%
✓	Überforderung	10	2,2%
✓	Schullaufbahnberatung	8	1,7%
✓	Mobbing	8	1,7%
✓	Schul-/Prüfungsangst	7	1,5%
✓	Schulleistungen	6	1,3%
✓	Arbeitsverhalten	6	1,3%
✓	Lernschwäche	5	1,1%
✓	Schulschwänzen	5	1,1%
✓	Konzentrationschwierigkeiten	3	0,7%
✓	Unterforderung	2	0,4%
✓	Krisenintervention	2	0,4%
✓	Schulfähigkeit	1	0,2%
✓	Weiterführende Schule	1	0,2%
✓	Motivationsmangel/Schulunlust	1	0,2%
✓	Schwierigkeiten mit Lehrpersonen	1	0,2%
✓	Amokverdacht	1	0,2%
			Σ 461 Fälle

[www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/schule\\_bildung/schul\\_schuelerstatistik...](http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/schule_bildung/schul_schuelerstatistik...)

## telefonische und persönliche Sprechtage

### Kernbereich

- Teilleistungsschwierigkeiten (Lesen, Rechtschreiben, Rechnen) in Abgrenzung zu allgem. Lernschwierigkeiten
- soziale Verhaltensauffälligkeiten in der Schule
- schulische Fragen bei besonderen Begabungen
- Schullaufbahnfragen an den Schnittstellen Einschulung und Wechsel zur weiterführenden Schule

29/76

Beratung – Diagnostik – Förderung – Fortbildung

# NEUSSER ÜBUNGSMAPPE Rechtschreiben

rhein  
kreis  
neuss



Rechtschreibprogramm  
**NEUSSER ÜBUNGSMAPPE Rechtschreiben**  
für Schüler und Schülerinnen  
ab der 2. Klasse

A. Baumer  
Bsp. für die richtige Lesart  
Schulpsychologischer Dienst



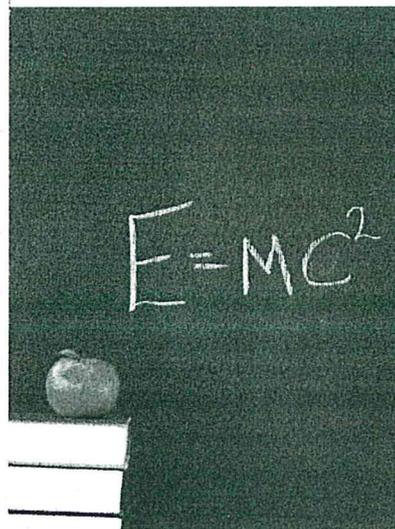
Foto: Medienzentrum und Schulpsychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

30/76

## Broschüre: Begabungen fördern

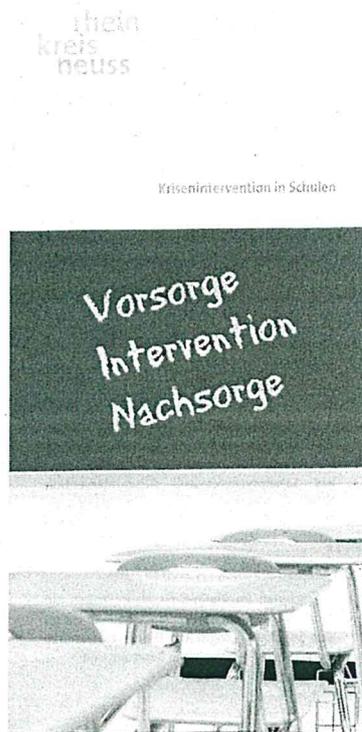
rhein  
kreis  
neuss

Begabungen fördern  
Angebote der Schulen mit  
Sekundarstufe I und II



Titelbild: Thinkstock

# 10 Jahre Krisenintervention in Schulen



Titelbild: Fotolia

# Fortbildungen vom SpD des RKN Themen 14/15

**Kompetenzteams NRW**  
Rhein-Kreis Neuss

**LEHRERFORTBILDUNG**  
IM RHEIN-KREIS NEUSS  
2014 / 2015

online-Anmeldung

Fortbildung NRW Ortsnahe Unterstützung für Schulen  
www.kl.ne.nrw.de

Kompetenzteams NRW

Die Fortbildungsarbeit der Kompetenzteams wird auf der Unterrichtsebene für eine individuelle und personalisierte Unterstützung der Lehrkräfte in allen Programmen geleistet.

Fortbildungsprogramme

Gesamtheitlich  
Fortbildungsteams der Kompetenzteams - **kompetenz**

Personalisierte Fortbildung - **kompetenz**

Schulung (in der Schulpflicht)

www.kl.ne.nrw.de

- ✓ Förderung/Lernen
- ✓ Verhalten/soziale Kompetenz
- ✓ Begabungen/Talente
- ✓ Gewaltprävention/  
Krisenintervention
  
- ✓ Inklusion
- ✓ Gesprächsführung/Beratung
- ✓ Lehrergesundheit/Coaching-  
Supervision/Schulentwicklung

33/76

# Fortbildungen vom SpD des RKN Themen 14/15



Fortbildungen vom Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss  
Themen im Schuljahr 2014 / 2015

Schulform	Veranstaltung/Leitung	Zeit	Ort	Anmeldung
<b>Begabungen / Talente</b>				
GS	Besondere Begabungen Christina Mekat	21.4.2015, 14-16.30 Uhr	Kreishaus Grevenbroich, Schulpsychologischer Dienst	- 27.3.15 bei der Moderatorin 02181-601-4043
Sek. I aller wfs	Besondere Begabungen Christina Mekat	23.4.2015, 14-15.30 Uhr	Kreishaus Grevenbroich, Schulpsychologischer Dienst	- 27.3.15 bei der Moderatorin 02181-601-4043
alle	Besonders begabte Kinder aus pädagogischer und psychologischer Sicht Anke Erschfeld (GS+KT) Christina Mekat	20.11.14, 14-16 Uhr	GGG Kapellen Clemensstraße Grevenbroich	- 3.11.14 bei der Moderatorin Anke Erschfeld @kt.rnw.de
GS	Denktraining zur Förderung besonders begabter SchülerInnen Inge Fuhr	nach Absprache	Kreishaus Neuss	bei der Moderatorin 02131-928-4077
<b>Verhalten / soziale Kompetenz</b>				
Sek. I aller wfs	Sozialpädagogische Methoden -> Klassenklima Mareike Krabbe Birgitta Schacht	nach Vereinbarung	Kreishaus Grevenbroich, Schulpsychologischer Dienst	bei den Moderatorinnen 02181-601-4043
alle	Verhaltensmodifikation auf Klassenebene Birgitta Schacht Mareike Krabbe	nach Vereinbarung	Kreishaus Grevenbroich, Schulpsychologischer Dienst	bei den Moderatorinnen 02181-601-4043
wfs	Reflektierter Umgang mit Unterrichtsstörungen als Entlastungsstrategie Christina Mekat	12.5.15 14-17 Uhr	Kreishaus Grevenbroich, Schulpsychologischer Dienst	- 16.2.15 bei der Moderatorin 02181-601-4043
alle	Rückkehr absenter Schüler in den Schulalltag Thomas Pulwitt Seien Sie verhaltenskreativ! -Gewusst wie Teil 2- Alexander Kostfeld Thomas Pulwitt	28.10.14 14 - 17 Uhr	Medienzentrum des RKN in NE- Holzheim	- 2.10.14 beim Moderator 02181-601-4043
alle		05.11.14 13 - 17 Uhr	Medienzentrum des RKN in NE- Holzheim	- 30.10.14 beim Kompetenzteam



Fortbildungen vom Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss  
Themen im Schuljahr 2014 / 2015

Schulform	Veranstaltung/Leitung	Zeit	Ort	Anmeldung
<b>Förderung / Lernen</b>				
GS, Kita	Schulfähigkeit Denise Pissulla-Walbt	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	bei der Moderatorin 02131-928-4076
alle	Förderdiagnostik mit der „Dortmunder Recht- schreibfehler Analyse“ Inge Fuhr	nach Vereinbarung, ca. 4 Stunden	Kreishaus Neuss	bei der Moderatorin 02131-928-4077
GS, Kita	Phonolog. Bewusstheit: BISC + Würzburger Training -> LRS-Prävention Antonius Berheide (Jugendamt) Christina Mekat	nach Absprache, eintägig	in der jeweiligen Einrichtung oder nach Absprache	bei den Moderator(inn)en 02161-6104-5120 02181-601-4043
alle	Lese- und Rechtschreib- schwierigkeiten -> Prävention und Behebung Inge Fuhr	nach Vereinbarung, ca. 3-5 Stunden	in der jeweiligen Schule oder nach Absprache	bei der Moderatorin 02131-928-4077
<b>Gesprächsführung / Beratung</b>				
alle	Einführung in die Motivie- rende Gesprächsführung Thomas Pulwitt	1.10.14 14 - 17 Uhr	Kreishaus Grevenbroich	- 17.9.14 beim Moderator 02181-601-4043
alle	Kollegiale Beratung in der Schule Beate Riegger	nach Vereinbarung	Schulpsychologischer Dienst	bei der Moderatorin 02131-928-4074
GS	Schullaufbahnberatung in Klasse 4 – Eltern kompetent beraten Daniela Frimmersdorf	nach Vereinbarung	Kreishaus Neuss	bei der Moderatorin 02131-928-4070
GS	Schullaufbahnberatung in Klasse 4 – Eltern kompetent beraten Denise Pissulla-Walbt	08.09.2014, 14 - 19 Uhr	Kreishaus Neuss, Besprechungs- raum 3, 2. GG	-01.09.2014 bei der Moderatorin 02131-928-4070
alle	Das Elterngespräch in der Schule: lösungsorientiert Denise Pissulla-Walbt	nach Vereinba- rung, 1 od. 2-tägig	in der jeweiligen Schule oder nach Absprache	bei der Moderatorin 02131-928-4073

34/76

[www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/veranstaltungskalender...](http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/veranstaltungskalender...)

# Fortbildungen vom SpD des RKN Themen 14/15



Fortbildungen vom Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss  
Themen im Schuljahr 2014 / 2015

Schulform	Veranstaltung/Leitung	Zeit	Ort	Anmeldung
<b>Inklusion</b>				
alle	<b>Denktraining für inklusiv unterrichtete SchülerInnen</b> Inge Fuhr	nach Vereinbarung	Kreishaus Neuss	bei der Moderatorin 02131-928-4077
alle	<b>Förderdiagnostik bei inklusiv unterrichteten SchülerInnen</b> Inge Fuhr	nach Vereinbarung, ca. 4 Stunden	Kreishaus Neuss	bei der Moderatorin 02131-928-4077
alle	<b>Förderberatungen bei LRS inklusiv unterrichteter SchülerInnen</b> Inge Fuhr	nach Vereinbarung	in der jeweiligen Schule oder nach Absprache	bei der Moderatorin 02131-928-4077
alle	<b>Förderung inklusiv beschulter Kinder m. LRS n. vorhandenen Materialien</b> Marika Krabbe	nach Vereinbarung	in d. jeweiligen Schule oder im Schulpsychologischen Dienst	bei der Moderatorin 02181-601-4043
alle	<b>Selbstakzeptanz, Respekt, Inklusion</b> Thomas Pulwitt	Coaching nach Vereinbarung	Kreishaus Grevenbroich, Raum 2.65	beim Moderator 02181-601-4043
alle	<b>Selbsterfahrung vor und für Inklusion</b> Marika Krabbe Birgitta Schadt	nach Vereinbarung	Kreishaus Grevenbroich, Schulpsychologischer Dienst	bei den Moderatorinnen 02181-601-4043
alle	<b>Supervision inklusiv unterrichtender Fachkräfte</b> Jutta Bellen	nach Vereinbarung	Schulpsychologischer Dienst oder Schule	bei der Moderatorin 02131-928-4070
alle	<b>Runder Tisch für inklusiv unterrichtete Klassen</b> Jutta Bellen	nach Vereinbarung	in der jeweiligen Schule	bei der Moderatorin 02131-928-4070
alle	<b>Kollegiale Beratung in der inklusiven Schule</b> Beate Rieger	nach Vereinbarung	Schulpsychologischer Dienst	bei der Moderatorin 02131-928-4074
alle	<b>Schulentwicklungsbegleitung -&gt;Inklusiven Schule</b> Thomas Pulwitt	24.9.14, 14-16 Uhr	Kreishaus Grevenbroich	10.09.14 beim Moderator 02181-601-4043
alle	<b>Systemische Organisationsberatung-&gt; Inklusiven Schule</b> Thomas Pulwitt	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	beim Moderator 02181-601-4043



Fortbildungen vom Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss  
Themen im Schuljahr 2014/ 2015

Schulform	Veranstaltung/Leitung	Zeit	Ort	Anmeldung
<b>Lehrergesundheit / Coaching-Supervision / Schulentwicklung</b>				
alle	<b>Information Lehrergesundheit</b> Thomas Pulwitt	25.9.14 14 - 16 Uhr	Kreishaus Grevenbroich	- 15.9.14 beim Moderator 02181-601-4043
alle	<b>Zeit nehmen für Gesundheit vs. Stress</b> Thomas Pulwitt	monatlich 1x: 11+12/14, 1-3/15 15 - 18 Uhr	Kreishaus Grevenbroich, Raum 2.60	- 23.10.14 beim Moderator 02181-601-4043
alle	<b>Gesundheitscoaching</b> Thomas Pulwitt	nach Vereinbarung	Kreishaus Grevenbroich, Raum 2.65	beim Moderator 02181-601-4043
alle	<b>Führungskräftecoaching</b> Thomas Pulwitt	30.5.14 14 - 16 Uhr	Kreishaus Grevenbroich	- 10.9.14 beim Moderator 02181-601-4043
wfS	<b>AK Beratung</b> Jutta Bellen	1.Termin 11.3.14, 16-18 Uhr, nach Vereinbarung ff.	1. Termin im Schulpsychologischen Dienst	- 5.9.14 bei der Moderatorin 02131-928-4070
alle	<b>Runder Tisch</b> Jutta Bellen	nach Vereinbarung	in der jeweiligen Schule	bei der Moderatorin 02131-928-4070
alle	<b>Supervision</b> Jutta Bellen	nach Vereinbarung	Schulpsychologischer Dienst oder Schule	bei der Moderatorin 02131-928-4070
alle	<b>Schulentwicklungsbegleitung</b> Thomas Pulwitt	24.9.14, 14-16 Uhr	Kreishaus Grevenbroich	- 10.09.14 beim Moderator 02181-601-4043
<b>Gewaltprävention / Krisenintervention</b>				
alle	<b>Bildung von schulinternen Krisenteams an Grund- +weiterführenden Schulen</b> Gabriele Lange	2 Termine, nach Absprache	in der anfragenden Schule	bei der Moderatorin 02133-476572
alle	<b>Hinsehen und Handeln bei Mobbing</b> Daniela Frimmersdorf	nach Absprache	in der jeweiligen Schule	beim Schulpsychologischen Dienst in Neuss 02131-928-4070
alle	<b>Bist du jetzt ein Engel? Tod und Trauer</b> Daniela Frimmersdorf	nach Absprache	in der jeweiligen Schule	beim Schulpsychologischen Dienst in Neuss 02131-928-4070

35/76

[www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/veranstaltungskalender...](http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/veranstaltungskalender...)

# Elternschule 2005/2006 – 2014/2015



ELTERNSCHULE  
Schulpsychologischer Dienst



Titelbild:  
F online

**18. September 2014**  
**„(K)Ein Ärger mit den Hausaufgaben? Kleine „Werkzeugkiste“ für Eltern von Grundschulern“**

Donnerstag, den 18. September 2014  
Kreishaus Grevenbroich, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Referentin:  
Denise Pissulla-Wälti (Dipl.-Psychologin)

**18. November 2014**  
**„Mobbing unter Schülern“**

Dienstag, den 18. November 2014  
Medienzentrum Holzheim, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Referentin:  
Daniela Frimmersdorf (Dipl.-Psychologin)

**Januar 2015**

**„Schulvielfalt in NRW – Informationen über die Schulformen für Einwandererfamilien“**

In Kooperation mit dem Kommunales Integrationszentrum RPEin Kreis Neuss  
1. Dienstag, den 13.01.2015 in deutscher Sprache  
2. Dienstag, den 20.01.2015 in russischer Sprache  
3. Dienstag, den 27.01.2015 in türkischer Sprache  
Medienzentrum Holzheim, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Referentinnen:  
Natalia Lüdtko und Gülden Eroglu

**5. März 2015**

**„Rechtschreibregeln spielend lernen“**

Donnerstag, den 5. März 2015  
Kreishaus Grevenbroich, 17.00 bis 18.30 Uhr  
Referentinnen:  
Birgitte Schöcht und Mareike Krabbe  
(Dipl.-Sozialpädagoginnen)

**7. Mai 2015**

**„Angst vor der Klassenarbeit“**

Donnerstag, den 7. Mai 2015  
Kreishaus Grevenbroich, 19.00 bis 20.15 Uhr  
Referentin:  
Christina Meikat (Dipl.-Psychologin)

**3. September 2015**

**„Spielend (einfach) Mathe lernen“**  
Informationen und Spielanregungen für Eltern von Kindergartenkindern und Erstklässlern

Donnerstag, den 3. September 2015  
Kreishaus Neuss, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Referentinnen:  
Denise Pissulla-Wälti (Dipl.-Psychologin)  
Nadja van Luyen (Dipl.-Sozialpädagogin)

**29. September 2015**

**„Gemeinsam lernen – Schulen auf dem Weg zur Inklusion“**

Dienstag, den 29. September 2015  
Medienzentrum Holzheim, 19.00 bis 20.30 Uhr  
Referentinnen:  
Heike Adorf und Gabriele Spontheimer-Gölke/Schulamt Rhein-Kreis Neuss

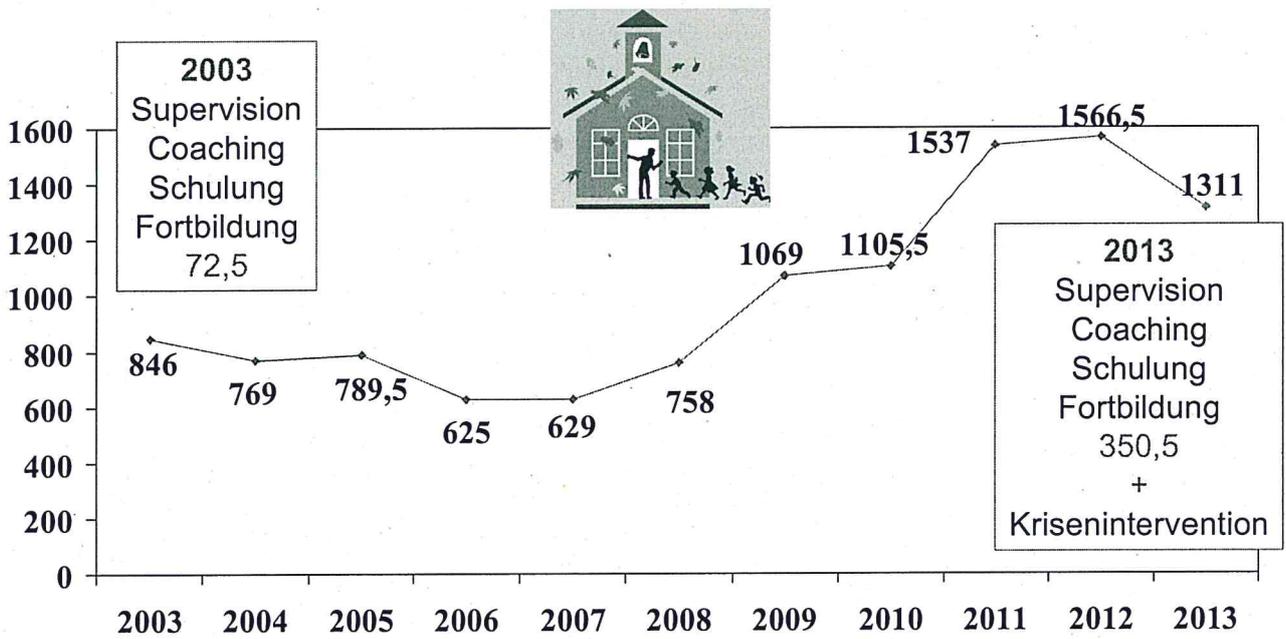
**23. November 2015**

**„Die beste Schule für unser Kind“**

Montag, den 23. November 2015  
Kreishaus Neuss, 19.30 bis 21.00 Uhr  
Referentinnen:  
Daniela Frimmersdorf und Denise Pissulla-Wälti  
(Dipl.-Psychologinnen)

[www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/formulare\\_publikationen/publikationen/publikationennachthema/schule...](http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/buergerservice/formulare_publikationen/publikationen/publikationennachthema/schule...)

## Fallübergreifende Arbeit: Prävention + Multiplikation (Durchführung/Beraterstunden)



37/76

## Angebote des SpD zum Thema „Inklusion“

- ✓ Beratung von Einzelfällen bei Nachteilsausgleichsfragen und zur inklusiven Beschulung
- ✓ Individuelle Förderung/Entwicklung von Materialien und Instrumenten dafür
- ✓ Empfehlung von Förder-/Unterstützungsmöglichkeiten aus vernetzten Angeboten
- ✓ Beratung/Fortbildung von Lehrkräften zur bestmöglichen Förderung von Schüler(innen)
- ✓ Supervision von inklusiv unterrichtenden Teams an Schulen/Begleitung von Schulen mit GU und IL
- ✓ Ausrichtung von Lehrerfortbildungsangeboten auf inklusive Themen: Klassen-/Schulklima, Lehrergesundheit/-rolle, Förderberatungen/-materialien, Prozessberatung etc.

## Das Kollegium des Schulpsychologischen Dienstes



Foto: Amt für Öffentlichkeitsarbeit Rhein-Kreis Neuss

Schulausschuss des RKN | GV, 10. November 2014

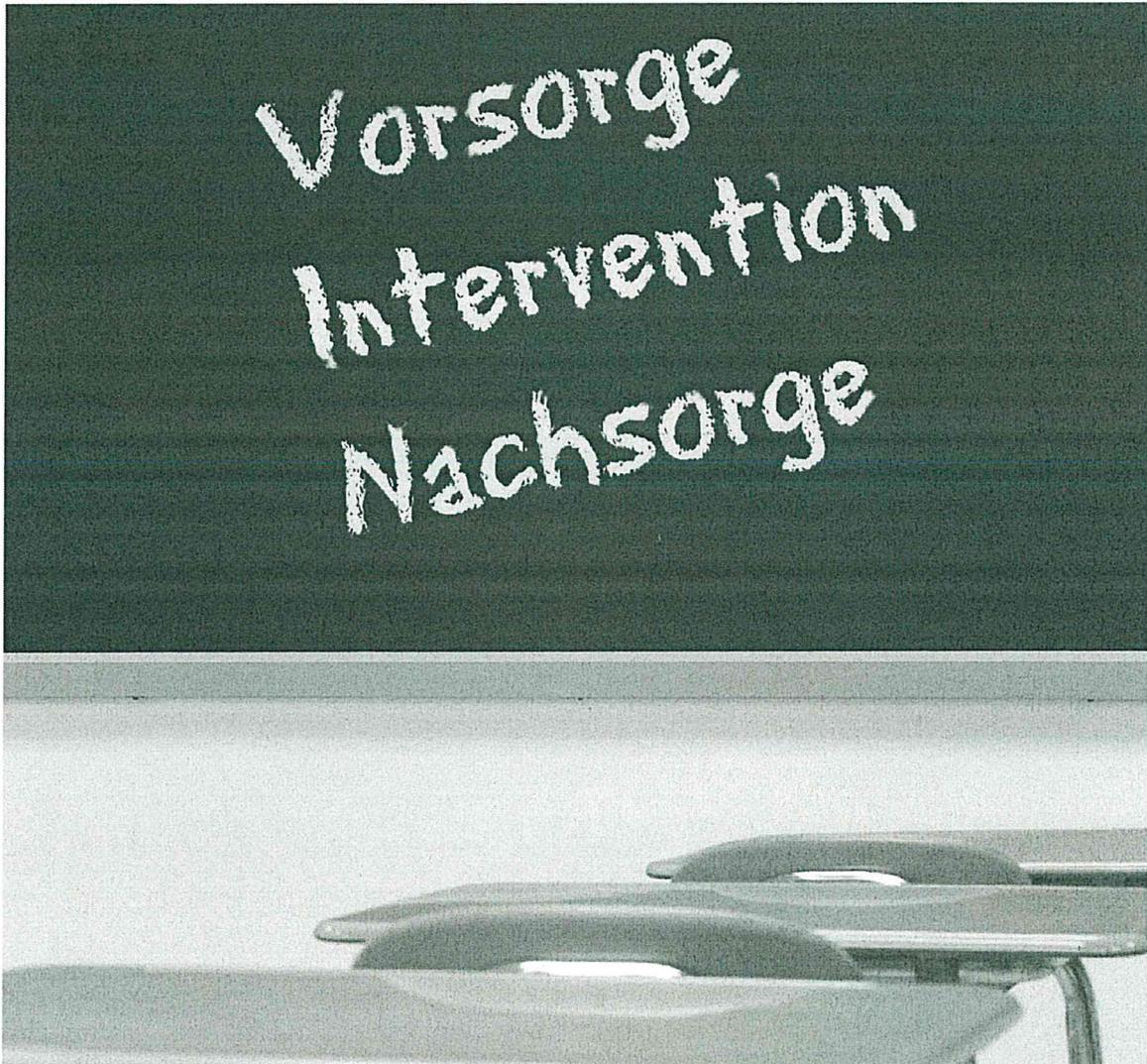
**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!**



40/76

rhein  
kreis  
neuss

10 Jahre  
Krisenintervention  
in Schulen





## Vorwort

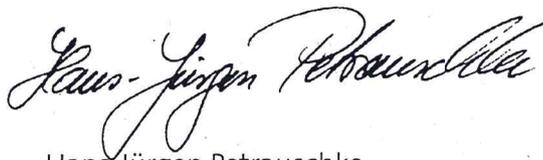
Noch vor 20 Jahren war Krisenmanagement in Schulen für die Schulpsychologie eher ein Randthema. Seit dem Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt am 26. April 2002 wurde die Frage möglicher Anschläge auch für deutsche Schulen hoch aktuell. Die Gewalttat von Erfurt hat unmissverständlich deutlich gemacht: Schulen müssen sich auf Krisensituationen im Sinne schnellen Handelns und einer angemessenen Gefahreneinschätzung vorbereiten.

Krisen sind allgegenwärtig und das schulische Umfeld ist davon nicht ausgenommen. Schulbusunfälle, Selbsttötungen von Schülern und Lehrkräften, Erkrankungen mit Todesfolge konfrontieren die am Schulleben Beteiligten mit Verlusterfahrungen, die zum Abschiednehmen und zur Anteilnahme verpflichten. Diese Beispiele stehen für Krisen, in denen der Schulalltag unterbrochen werden muss, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, das Erlebte zu verarbeiten bzw. in ihre persönliche Entwicklung zu integrieren.

Gewaltprävention und Krisenintervention werden im Rhein-Kreis Neuss aber nicht erst seit dem Amoklauf in Erfurt oder im Kreis seit der Geiselnahme in Jüchen im gleichen Jahr groß geschrieben. Bei solchen Ereignissen und in Einzelfällen waren und sind die Fachkräfte des Schulpsychologischen Dienstes vor Ort als unmittelbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner begleitend zur Stelle.

Überregional beteiligt sich der Dienst seit 2004 am Netzwerk Schulpsychologische Krisenintervention in Nordrhein-Westfalen. 10 Jahre schulische Krisenereignisse haben die Schulen verändert. Die Schulpsychologie hat sich dieser Herausforderung gestellt und ist mittlerweile ein etablierter Stützfaktor im Krisenmanagement der Schulen im Rhein-Kreis Neuss geworden.

Grevenbroich/Neuss November 2014



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

43/76

# Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

## 10 Jahre Krisenintervention in Schulen (2004 – 2014)

Nach dem Amoklauf in Erfurt haben Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf Initiative des Arbeitskreises Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW ein landesweites Netzwerk zur Schulpsychologischen Krisenintervention aufgebaut, in dem der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss seit Gründungsbeginn mitwirkt.

In Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, der Unfallkasse NRW sowie den Kommunalen Spitzenverbänden NRW wurden Fortbildungsmodule entwickelt und finanziert, in denen die Mitglieder des Netzwerks gezielt ihre Kompetenzen im Bereich Krisenintervention und Notfallpsychologie unter Einbeziehung ihrer Kenntnisse des Systems Schule erweitern konnten. Gleichzeitig bildeten sich in den jeweiligen Bezirksregierungen Regionalgruppen, bestehend aus den für schulische Krisen zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (sog. Krisenbenannte), um einen regelmäßigen Austausch bzw. eine kollegiale Krisenfallberatung zu gewährleisten.

Die Krisenbenannten bieten nach traumatischen Ereignissen für die unmittelbar sowie mittelbar Betroffenen eines Gewalt- oder Schadensereignisses im Umfeld Schule (Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Schulpersonal) auf verschiedenen Interventions- und Nachsorgeebenen folgende Unterstützung an:

- Koordination der Akutversorgung und Nachsorgemaßnahmen an der Schule
- Beratung und Begleitung der Schulleitung im Krisenmanagement

- Beratung bei der Erstellung von Elterninformationen
- Begleitende Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Eltern oder Lehrkräften
- Bereitstellung notfallpsychologischer Materialien für die Schulen

## Notfallpläne für Schulen

Das Innenministerium und das Schulministerium des Landes NRW haben in den vergangenen Jahren Initiativen ergriffen (u. a. aufgrund der Gewalttat in Emsdetten), um Polizei und Schulen auf schulische Krisen vorzubereiten und für die Prävention zu sensibilisieren. 2007 erhielten alle Schulen verbindliche „Notfallpläne für die Schulen“.

Diese sehen neben den Handlungsempfehlungen für Krisen mit unterschiedlichem Gefährdungsgrad die Bildung schulinterner Krisenteams vor, die im Notfall schnell und effektiv handeln sollen. Das schulinterne Krisenteam kümmert sich sowohl um alle Formen alltäglicher Schulgewalt (Mobbing, Erpressung, Androhung von Gewalt oder Suizid, Schlägerei, Vandalismus) als auch um außergewöhnliche Situationen im schulischen Umfeld (z. B. plötzlicher Tod eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft).

Es hält Verbindung zu externen Fachleuten, u. a. der Polizei und dem Schulpsychologischen Dienst, die notfalls kurzfristig Hilfeleistung geben können.

## Empfehlungen zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW

Im gleichen Jahr (2007) gab das Schulministerium gemeinsam mit der Unfallkasse NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden NRW Empfehlungen zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW heraus, in denen die Struktur und Koordination der schulpsychologischen Unterstützung der Schulen regional wie überregional festgelegt wurde (aktualisiert 2014 als „Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen“).

## Landesteam für Schulpsychologische Krisenintervention NRW

2010 gründete sich das Landesteam für Schulpsychologische Krisenintervention NRW. Zunächst wurden vom Ministerium jeweils 2 Mitglieder pro Regierungsbezirk ernannt, die als Schulpsychologinnen und Schulpsychologen u. a. in Absprache mit den jeweiligen Bezirksregierungen die Einsätze der Krisenbenannten, z. B. in Großschadenslagen, koordinierten bzw. leiteten, darunter auch bis zum vorigen Jahr für den Regierungsbezirk Düsseldorf eine Fachkraft aus dem Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss. Mit den aktualisierten Empfehlungen wurden in diesem Jahr 2 Schulpsychologen ausschließlich für diesen Aufgabenbereich landesweit und hauptamtlich eingesetzt.

46/76

## Aufgaben der Beauftragten für Schulpsychologische Krisenintervention

Die Krisenbenannte und deren Vertretung im Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss unterstützen die Grundschulen und weiterführenden Schulen in ihrem Anliegen, ein schulinternes Krisenteam aufzubauen, mit einem gezielten Fortbildungsangebot. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Theoretische Aspekte zum Thema schulische Krisen
- Aufgaben und Funktion des schulinternen Krisenteams
- Aufstellung eines schulspezifischen Krisenkonzepts bzw. Notfallplans
- Information zur Handlungssicherung für Lehrkräfte im Ernstfall
- Vernetzung mit regionalen Hilfesystemen: Polizei, Schulpsychologischer Dienst, Rettungsdienste, Feuerwehr, Traumatherapeutinnen und -therapeuten

47/76

## Krisenintervention im Rhein-Kreis Neuss seit 2004

Die Schulen im Rhein-Kreis Neuss haben in den letzten 10 Jahren verstärkt die Möglichkeit genutzt, im Krisenfall oder in dessen Vorfeld direkt den Schulpsychologischen Dienst um Unterstützung zu bitten. So kam es kreisweit zu verschiedenen Einsätzen der Krisenbenannten an Grundschulen, weiterführenden Schulen und an den Berufsbildungszentren. Die Anlässe waren u. a.:

- Plötzlicher Tod eines Schülers/einer Schülerin, einer Lehrkraft im schulischen oder familiären Umfeld
- Schülersuizid oder –versuch bzw. deren Androhung
- Schwere Mobbingvorfälle unter Schülerinnen und Schülern
- Schülerandrohungen von Gewalttaten per Internet, verbal mündlich oder schriftlich gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder der Schulgemeinschaft

## Fürsorge – Nachsorge – Vorsorge

In all diesen Fällen wurden Fachkräfte des Schulpsychologischen Dienstes, insbesondere die für schulische Krisen zuständigen in das schulische Krisenmanagement im Sinne von Für-, Nach- oder Vorsorge (FNV-Modell) eingebunden.

Die Fürsorge (Krisenintervention) umfasste dabei die kurzfristige Akuthilfe betroffener Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte (evtl. auch für betroffenes Schulpersonal) sowie die psychohygienische Versorgung des schulinternen Krisenteams (falls vorhanden).

In der Nachsorge (Krisenevaluation) wurden die durchgeführten Maßnahmen für die Betroffenen bewertet (Ist weitere notfallpsychologische Unterstützung nötig? Bedarf es der Weiterleitung an Traumatherapeutinnen oder -therapeuten?), die nächsten Schritte geplant und Verbesserungskonsequenzen für kommende Krisen abgeleitet.

Unter die Vorsorge (Krisenprävention) fielen u. a. das Fortbildungsangebot zu den Themen Bildung schulinterner Krisenteams und schwere Gewalttaten an Schulen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde, die Mitwirkung am Aufbau einer Anti-Mobbing-Kultur für die Schulgemeinschaft sowie die Hilfestellung beim Aufbau eines schulischen Krisenkonzepts (individueller Notfallplan, Netzwerkstruktur).

## Winnenden

2009 kam der erste große überregionale Einsatz für die Mitglieder des Netzwerks Schulpsychologische Krisenintervention NRW: Am 11. März forderte der Amoklauf an der Albertville-Realschule in Winnenden (Baden-Württemberg) 15 Menschenleben.

Nach Absprache der Schulministerin mit ihrem baden-württembergischen Kollegen verschaffte sich der Krisenbeauftragte des Ministeriums einen Eindruck vor Ort und veranlasste die sofortige Unterstützung des dortigen schulpsychologischen Krisenstabs durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus NRW. Insgesamt waren 14 Tage 19 Mitglieder des Netzwerks in Winnenden tätig, darunter auch die Krisenbenannte für den Rhein-Kreis Neuss.

Von einem sog. Krisenzentrum wurden die Einsätze der Schulpsycholog(inn)en, auch aus anderen Bundesländern, koordiniert. Die Akuthilfe bestand zunächst im Aufbau einer Organisationsstruktur zur psychosozialen Notfallversorgung sowie in der Stabilisierung akuter Schock- und Traumareaktionen bei den Betroffenen jeden Alters (offenes Beratungsangebot im Krisenzentrum). An allen Schulen in Winnenden und in der näheren Umgebung wurde systematisch der Beratungsbedarf abgefragt, um mögliche Betroffene durch ein schulpsychologisches Angebot zu erreichen. Daraufhin berieten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler in Einzel- und Gruppengesprächen und führten Elternabende zur Psychoedukation (Aufklärung über Belastungsreaktionen) durch.

Die Jahrgangsstufen der Albertville-Realschule erhielten je nach Bedarf bis zu fünf Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die gemeinsam mit den Lehrkräften Betreuungsangebote entwickelten und akute Belastungsreaktionen auffingen, bis schrittweise wieder der geregelte Unterricht einsetzte.

Der NRW-Einsatz endete mit Gesprächen zur Übernahme der weiteren Nachsorge durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie durch die beauftragten Kräfte der psycho-therapeutischen Versorgung.

51/76

## Crash-Kurs NRW

2011 tat sich für die Krisenbenannte im Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss ein weiteres Tätigkeitsfeld auf. Die Direktionsleitung der Polizeidirektion Verkehr bei der Polizei des Rhein-Kreises Neuss bat um Mitwirkung bei dem Verkehrspräventionsprojekt Crash-Kurs NRW, das Schülerinnen und Schülern in den weiterführenden Schulen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen mit Verletzungs- oder Todesfolge durch junge Fahrerinnen und Fahrer angeboten wird.

In den Veranstaltungen berichten Fachkräfte der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste sowie Notärzte/Notärztinnen und Notfallseelsorgerinnen/Notfallseelsorger, eventuell auch Unfallopfer selbst, von ihren Erfahrungen und ihrer emotionaler Betroffenheit bei Verkehrsunfällen in der Region unter Darbietung von Bildmaterial.

Trotz sorgfältiger Vorbereitung auf die Crash-Kurs-Veranstaltung seitens der Lehrkräfte lässt sich nicht verhindern, dass einige Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte belastet auf die Unfallschilderung reagieren und den Veranstaltungsraum vorzeitig verlassen. Um die Begleitung dieser Betroffenen zu gewährleisten, hat die schulpsychologische Fachkraft bei den nachfragenden Schulen die Akutbetreuung übernommen.

Aufgrund eines gezielten Lehrerfortbildungsangebots durch den Schulpsychologischen Dienst und der Kooperation der Schulleitungen sind inzwischen interessierte Lehrkräfte sowie Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen der an dem Projekt beteiligten Schulen in der Lage, die Akutbetreuung belasteter Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte selbst kompetent durchzuführen.

## Vorsorge – Intervention – Nachsorge

Menschen in Krisen sind nur bedingt handlungsfähig. Krisenintervention, auch im schulischen Kontext, ist deshalb nur begrenzte Zeit aktiv, die bedrohende Situation kontrollierend, aber trotzdem wertschätzend, den Betroffenen zugewandt. Mit der inzwischen zu einem Schwerpunktthema gewordenen Krisenintervention blickt der Schulpsychologische Dienst auf seinen bereits geleisteten Beitrag zur kommunalen Daseinsfür- und -vorsorge zurück und gleichzeitig nach vorn, wenn es darum geht, Schulen auf das Unvorstellbare so gut wie möglich vorzubereiten und die Handlungsaufforderung von Schul Krisen im Sinne von Vorsorge, Intervention und Nachsorge ernst zu nehmen.

53/76

## Bezugsquellen/Literatur:

Drewes St. /Hagenhoff, B.

**Winnenden**

Schule NRW 07/09

Drewes, St. /Seifried, K.

**Krisen im Schulalltag**

Kohlhammer, Stuttgart, 2012

Günnewig, D.

**Schulische Krisen professionell bearbeiten**

Schule NRW 07/12

Kompetenzteams NRW Rhein-Kreis Neuss

**Lehrerfortbildung im Rhein-Kreis Neuss 2010/2011 - 2014/2015**

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

**Empfehlungen zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW**

2007

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

**Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in NRW**

2014

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

**Notfallpläne für die Schulen in NRW**

2007

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

**Hinsehen und Handeln**

Beilage Schule NRW Januar 2010

Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat, Schulpsychologischer Dienst  
**Krisenintervention in Schulen**  
Flyer, 2013

Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat, Schulpsychologischer Dienst  
**Tätigkeitsbericht 2006**

Storath, R. /Englbrecht, A.  
**Krisensituation, Gewalt und Tod in der Schule**  
Schulverwaltung spezial, Nr. 1/2004

55/76

**Herausgeber + Kontakt:**

Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat  
Amt für Schulen und Kultur  
Schulpsychologischer Dienst  
Oberstraße 91 · 41460 Neuss

Tel. 02131 928-4070

Fax 02131 928-4094

E-Mail: [schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de](mailto:schulpsychologie@rhein-kreis-neuss.de)

**Redaktion:**

Gabriele Lange



[www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)

Titelfoto: Fotolia  
82/2014

## Anlage 4

### Aktuell geförderte Stipendiaten 2014/15:

**Herr Hasan Dogan**, geb. 1988 in der Türkei  
Uni Duisburg/Essen: Lehramt Geschichte, Mathe, Deutsch als Zweitsprache;  
gefördert seit 2010

**Herr Arthur Leis**, geb. 1991 in Russland  
RWTH Aachen: Physik; gefördert seit 2011

**Frau Angelika Galutin**, geb. 1989 in Lettland  
Uni Köln: Jura; gefördert seit 2011

**Herr Tingjun Wu**, geb. 1991 in China  
RWTH Aachen: Maschinenbau; gefördert seit 2012

**Frau Sarah Blaihblah**, geb. 1995 in Jordanien  
Uni Köln: Jura gefördert seit 2013

**Frau Anna Kamila Rother**, geb. 1994 in Polen  
Uni Köln: Jura; gefördert seit 2013

**Frau Olga Harlamov**, geb. 1996 in Kasachstan  
Uni Duisburg/Essen: BWL; gefördert ab 2014

**Frau Ntarinai Konosidou**, geb. 1995 in Griechenland  
RWTH Aachen: Maschinenbau; gefördert ab 2014

### Ehemals vom Rhein-Kreis Neuss geförderte Stipendiaten:

**Frau Svetlana Chernyshova**, geb. 1989 in Russland  
Sommer-Semester 2014 Ende Master-Studiengang

**Frau Meryim Poursheykhi**, geb. in USA (Eltern aus dem Iran)  
hat nach der Bewerbung um ein Deutschland-Stipendium ab WS 2014/15 einen  
anderen Förderer von der Uni Aachen zugeteilt bekommen

**Herr Edgard Wins**, geb. 1994 in Kasachstan  
nach Unternehmensgründung scheidet mit SoSe 2014 bereits aus dem Stipendien-  
Programm aus

**Frau Maria Pluschnikov**, geb. 1990 in Russland  
vom Deutschland-Stipendium/Uni Köln ab WS 2013/14 nicht mehr gefördert;  
Anschlussförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung





# Herausforderungen im Bildungswesen – Kommunalen Gestaltungsauftrag und Gestaltungswille

Bildung hat für die Landkreise aufgrund ihrer breitgefächerten Verantwortung – die weit über einen engen Bildungsbegriff hinausgeht und Kompetenzen beispielsweise von der Kinder- und Jugendhilfe über den Gesundheitsdienst bis zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zur Sozialhilfe umfasst – eine herausragende Bedeutung und stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Denn Bildung muss vor Ort, in den Landkreisen und ihren Gemeinden gestaltet werden. Hier entscheidet sich, ob junge Menschen mit guten Startbedingungen in das Berufsleben gehen können oder ob Arbeitnehmer den Herausforderungen während ihres Erwerbslebens dauerhaft gerecht werden können. Hierfür ist aber die Unterstützung von Ländern, Bund und Wirtschaft erforderlich, da sowohl zusätzliche finanzielle Mittel wie auch gesetzliche Änderungen und gesellschaftliche Bemühungen erforderlich sein werden.

Neue Aufgaben können die Landkreise nur dann übernehmen und erfolgreich umsetzen, wenn sie die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für Personal-, Sach- und Zweckaufwand erhalten. Dies war in der Vergangenheit nicht immer und oft auch nicht in voller Höhe der Fall. Für eine erfolgreiche Umgestaltung des Bildungssystems in Deutschland mit einer deutlichen Stärkung der Verantwortung der kommunalen Ebene ist dies aber eine unabdingbare Voraussetzung.

Viele Landkreise haben in den vergangenen Jahren intensiv und mit Überzeugung die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft in die Hand genommen. Hierbei sind ohne konkrete gesetzliche Aufträge oder Zuständigkeiten viele erfolgreiche Modelle entstanden. Die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft als Vernetzung unterschiedlichster Akteure von Städten und Gemeinden über weitere öffentliche und private Aufgabenträger bis zur Wirtschaft ist eine übergemeindliche Aufgabe. Dies wird auch durch die Bemühungen einiger Länder, kommunale Bildungslandschaften auch mit Landesunterstützung aufzubauen und zu gestalten, deutlich. Bildungsfragen sind immer auch Zukunftsfragen. Deutschland steht dabei vor schwierigen Herausforderungen, hier seien nur die demografischen Veränderungen und die regional zum Teil extrem unterschiedliche wirtschaftliche

und soziale Entwicklung genannt. Der Deutsche Landkreistag will die bestehenden Herausforderungen aufgreifen und dabei den Gestaltungsauftrag wie zugleich auch den Gestaltungswillen der Landkreise im Bildungswesen verdeutlichen.

## I. Frühkindliche und vorschulische Bildung und Entwicklung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die frühe Bildung, ein gesundes Aufwachsen von Kindern, Prävention und die Integration benachteiligter Kinder spielen eine zentrale Rolle bei der frühkindlichen und vorschulischen Bildung. Zentrale Herausforderungen in der Bildung für kleine Kinder und ihre Familien stellen die Gewinnung geeigneten Personals und ausreichende finanzielle Mittel dar, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Unterstützung sicherzustellen. Angesichts einer breiten kommunalen Kompetenz in den Fragen der frühkindlichen Bildung erscheint es erforderlich, den Landkreisen als Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen, die Zusammenarbeit der Träger von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und weiteren Akteuren frühkindlicher Bildung zu organisieren.

### Frühe Hilfen für Familien

Gerade Eltern, die aufgrund einer hochbelasteten Lebenssituation eine psychosoziale Unterstützung dringend benötigen, können oft nicht mit dem Angebot einer „Komm-Struktur“ erreicht werden. Um auch diese Eltern gezielt unterstützen zu können, wurden in vielen Landkreisen neue Strukturen „Früher Hilfen“ entwickelt, in denen Familienhebammen eine zentrale Rolle spielen. Ziel ist die Unterstützung der (werdenden) Eltern hin zu einem gelingenden Übergang in die Elternrolle sowie die Entwicklung und Verbesserung der Erziehungskompetenz. Daneben erbringen die Landkreise umfangreich Unterstützung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder. Die Landkreise stellen sich seit Jahren der Herausforderung, im Rahmen ihrer Verantwortung für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für die Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Frühförderung in Zusammenarbeit mit

anderen Akteuren frühe Hilfen zu etablieren. Positiv ist, dass Bund und Länder ein entsprechendes Vorgehen honorieren und auch fördern; allerdings fehlen die entsprechenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf der Seite der Partner vor allem nach dem SGB V im Gesundheitswesen. Der Deutsche Landkreistag fordert deshalb eine klare gesetzliche Verpflichtung auch für die Akteure des Gesundheitswesens im SGB V.

### Kindertagesbetreuung

Eine qualitativ gute, flexible und nachfrageorientierte Kindertagesbetreuung zu schaffen ist ein Aufgabenschwerpunkt der Landkreise, den sie vor allem zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kontinuierlich weiterentwickeln. Erzieher/innen in Kindertagesstätten wie auch Kindertagespflegepersonen haben einen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung. Durch Fachberatung werden auch die notwendigen Aspekte und Forderungen für das Kindeswohl und den Kinderschutz berücksichtigt. Betriebserlaubnis bzw. Pflegeerlaubnis sind dabei die Instrumente, um einerseits im Vorfeld der Tätigkeit oder Inbetriebnahme die Qualität sicher zu stellen und andererseits – wenn nötig – im Verlauf der Tätigkeitsausübung über Auflagen bis hin zur Untersagung der Tätigkeiten zu sanktionieren. Die Verantwortung für die Erteilung der Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen ist daher bei den Landkreisen anzusiedeln. Der weitere Ausbau der Tagesbetreuung und somit der Zugang zu gemeinsamer frühkindlicher Bildung könnte aber durch zunehmenden Fachkräftemangel gebremst werden. Durch die lange Ausbildungszeit für Erzieher/innen in Verbindung mit der gezahlten Vergütung bei gleichzeitig hoher Verantwortung im Beruf verliert das Berufsbild an Attraktivität.

## **II. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule**

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht seit dem 1.1.1996. Mittlerweile besucht bundesweit deutlich mehr als 90 % der Kinder im Alter ab drei Jahren bis zur Einschulung eine Kindertageseinrichtung. Die Vorbereitung auf die spätere Einschulung, die zuvor von vielen Eltern selbst verantwortet wurde, ist damit zu einem wesentlichen Teil auf die Institution Kindergarten und die dort tätigen Fachkräfte übergegangen. Mangelnde Schulreife, Defizite im Sprachvermögen, aber auch im Sozialverhalten von Grundschulern werden in Politik und Medien zunehmend der Institution Kindergarten und der öffentlichen Jugendhilfe angelastet, obgleich andererseits auch weiterhin Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz gilt, wonach Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind.

Die Länder, die nach Maßgabe des Landesrechtsvorbehalts in § 26 SGB VIII das Nähere über Inhalt und Umfang der Leistungen der Kindertagesförderung und Kindertagespflege regeln, haben auf diese Forderungen reagiert, indem sie in die entsprechenden Landesgesetze Pflichten zur elementaren Bildung und zur Sprachförderung aufgenommen haben, nicht zuletzt auch, um Kindern aus Familien mit einem Migrationshintergrund oder Kindern aus bildungsfernen Milieus den Übergang in die Grundschulen zu erleichtern.

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgt aus dem Bildungsauftrag die Notwendigkeit, die Kindergärten personell und sächlich so auszustatten, dass der Bildungsauftrag erfüllt werden kann. Zugleich erfordert der Bildungsauftrag auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen.

In der frühkindlichen Bildung stellt der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine Phase dar, in der die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie als Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes gefordert sind, bei Bedarf Kindern und Eltern geeignete Hilfen zu vermitteln, um problematische Bildungsbiografien möglichst bereits im Entstehen zu verhindern. Dieser Übergang stellt zudem eine besonders sensible Umbruchphase dar, auf die die Kinder durch Bildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen vorbereitet werden müssen und in der Kinder und Eltern bei Bedarf auch weitere Unterstützungsangebote durch Schule, Kinder- und Jugendhilfe und den öffentlichen Gesundheitsdienst benötigen. Zur Aufgabenerfüllung ist allein die kommunale Ebene geeignet. Hierfür fordert der Deutsche Landkreistag tragfähige Grundlagen für eine verbindliche gegenseitige Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen.

## **III. Ganztägige Betreuung in der Schule und Gestaltung von Ganztagschule für Grundschule und darüber hinaus**

Zu den sieben zentralen Handlungsfeldern, auf die sich die Kultusministerkonferenz als unmittelbare Reaktion auf die Ergebnisse der ersten PISA-Studie 2000 bereits im Jahr 2001 verständigte, zählten auch Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten oder besonderen Begabungen.

Ganztagschulen haben sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Bildungsinfrastruktur entwickelt. Zwischenzeitlich handelt es sich bei jeder zweiten Schule in Deutschland um eine Ganztagschule. Das hängt sowohl



mit veränderten gesellschaftlichen Erwartungen, z. B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch mit der Anschubfinanzierung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)“ zusammen. Darüber hinaus hat sich aber auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Ganztagschule ein Lernort ist, an dem durch verstärkte pädagogische Arbeit individuelle Förderung und die Entwicklung kognitiver und sozialer Fähigkeiten sehr gut gelingen kann. Gleichwohl besteht in der Praxis vielfach eine erhebliche Kluft zwischen dem Idealzustand und der Realität. Die Konzeption und erfolgreiche Gestaltung des Unterrichts und des Schulbetriebs stellt eine besondere Herausforderung dar. Bei der Entwicklung attraktiver und breit akzeptierter Angebote müssen alle Beteiligten eingebunden werden und zusammenarbeiten. Jenseits der verfassungsrechtlichen und politischen Beurteilung besteht ein entscheidender Webfehler des „IZBB“ in der Beschränkung auf die investiven Baumaßnahmen. In Ermangelung pädagogischer Konzepte und der personellen Ausstattung der Schulen durch die Länder waren die Schulträger/Schulen weitgehend auf sich allein gestellt. Aus dieser (Not-)Situation heraus, sind individuelle Lösungen mit einer Vielfalt von Betreuungsformen entstanden. Gleiches gilt für vielfältige Kooperationen mit Partnern vor Ort, die das schulische Angebot ergänzen.

Für die Zukunft gilt es, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Eine Ganztagschule, die sich auf eine reine „Aufbewahrung“ der Kinder am Nachmittag beschränkt, wird ihrem Anspruch nicht gerecht und kann keinen Beitrag zur Verbesserung der dringend gebotenen schulischen Qualität leisten. Ob Ganztagschulen in offener oder gebundener Form einzurichten sind, haben die Länder zunächst im Rahmen ihrer Schulgesetze zu regeln.

Die Länder müssen sich ihrer Verpflichtung zur Ausstattung mit Lehrkräften stellen, soweit die Entscheidung den Schulen als Beitrag zur größeren Selbstständigkeit freigestellt wird. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern (Musikschulen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Sportvereinen etc.) stellt eine erforderliche Ergänzung der schulischen Angebote dar und sollte im Rahmen der Ressourcen zur Rhythmisierung des Unterrichts erfolgen. Die Einbindung unterschiedlicher Akteure in ein kohärentes Angebot ist ein Beispiel für die wirkungsorientierte Gestaltung einer Bildungslandschaft, für die sich die Kreisebene aufgrund ihrer Kompetenzen und Vernetzungsmöglichkeiten hervorragend eignet. Die kommunale Trägerschaft vieler Einrichtungen insbesondere im Kultursektor erleichtert die Kooperation mit den Schulen. Im Hinblick auf die Vielseitigkeit der Betreuungsangebote bedarf es einer tragfähigen Organisationsstruktur vor Ort. Sie darf aber nicht zu einem Rückzug der Länder aus ihrer Verantwortung und zur Reduzierung der Lehrpläne besonders in den Fächern Sport und Musik führen.

Attraktive Angebote beinhalten eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung, die Eltern bei diesen Aufgaben nachhaltig entlastet. Gleiches gilt auch für eine gesunde, ausgewogene und qualitativ hochwertige Schulverpflegung, die den ernährungswissenschaftlichen Ansprüchen der Kinder in der wichtigen Entwicklungsphase in vollem Umfang entspricht.

Beim weiteren Ausbau der Ganztagschulen und der Optimierung vorhandener Angebote ist tendenziell ein „U3-Effekt“ zu erwarten. Das bedeutet, dass Eltern in Anbetracht des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung künftig verstärkt von einer Fortführung der Angebote in der Schulzeit ausgehen werden.

Unabhängig von der in den Ländern unterschiedlichen Verantwortlichkeit für die Gestaltung und Steuerung von Ganztagschulen sind die Landkreise bundesweit als Träger der Schülerbeförderung von allen Überlegungen und Maßnahmen betroffen. Auch hier sind die Länder gefordert, einen entsprechenden Mehrbedarf in der Schülerbeförderung finanziell auszugleichen.

#### IV. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg, da es das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft außerhalb der akademischen Ausbildung sichert und erfolgreich in die Zukunft trägt. Neben dem wichtigen betrieblichen Teil sind gerade die beruflichen Schulen der Landkreise ein Garant dafür, dass die duale Ausbildung in der Vergangenheit und in der Gegenwart diese wichtige Rolle bei der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft spielen konnte und spielt. Diese Ausbildungsqualität an und mit den beruflichen Schulen gilt es zu sichern und für die Zukunft gerade angesichts der demografischen Herausforderungen auszubauen.

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses stellt gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Der Deutsche Landkreistag arbeitet daher auch im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit, der in eine „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterentwickelt werden soll. Gut ausgebildete Fachkräfte – nicht nur Akademiker sondern insbesondere auch betrieblich und schulisch aus- und weitergebildete Facharbeiter – sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland von wesentlicher Bedeutung. Gerade die beruflichen Schulen bilden die Fachkräfte von morgen aus.



### Duale Ausbildung – ein Erfolgsmodell

Die duale Ausbildung ist der Kern der beruflichen Bildung in Deutschland und ein echtes Erfolgsmodell. Wie in Deutschland bewährt sich die duale Ausbildung auch in Ländern wie der Schweiz, Österreich oder in Südtirol mit den weltweit niedrigsten Quoten bei der Jugendarbeitslosigkeit. Andere Staaten kopieren dieses Modell mit seiner Mischung aus allgemeinen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten.

Die duale Ausbildung und vollzeitschulische Bildungsgänge bieten die Gewähr dafür, dass neben den an den Hochschulen ausgebildeten Akademikern auch eine hochqualifizierte betrieblich aus- und weitergebildete Facharbeiterschaft für die Wirtschaft zur Verfügung steht.

Der Deutsche Landkreistag fordert daher Bund und Länder auf, sich klar zur beruflichen Bildung zu bekennen und das duale Bildungssystem nach Kräften zu stärken. Besonders ist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Gewinnung und Schulung (fach-)pädagogischen Personals hinzuweisen. Bestehende Initiativen auf Länder- bzw. Kreisebene wie „Bündnisse für Ausbildung“ oder „Regionale Fachkräfteallianzen“ sollten unterstützt und ergänzt werden durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Eltern und Schüler mit den Chancen vertraut macht, die eine berufliche Ausbildung bietet. Die Wirtschaft wird aufgefordert, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu verbessern.

### Verbesserung des Übergangssystems „Schule – Beruf“ – Ausbildungsreife

In vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden existieren Initiativen, die den Schülern bei der Berufsorientierung und der Berufswahl wertvolle Unterstützung bieten. Diese Initiativen müssen stärker vernetzt sowie bestehende Ressourcen gebündelt werden und sollten in einer von allen verantwortlichen Akteuren mitgetragenen Strategie münden. Hierbei sind mit Blick auf junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, die Träger von SGB II und III stärker in die Pflicht zu nehmen.

Bei Berufsinformationsmessen und Berufsinformationstagen erhalten Schüler Informationen über ihren künftigen Ausbildungsgang. An „Runden Tischen“ leisten Schulen, Agenturen für Arbeit, Vertreter der Wirtschaft und der Verbände sowie die Schulträger der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wertvolle Netzwerkarbeit. Für die Erlangung und Verbesserung der Berufswahlkompetenz der Schüler ist eine Vielfalt von Projekten und Aktivitäten unbedingt erforderlich. Hierbei gilt es jedoch, die Angebote bedarfsorientiert, systematisch und zielgerichtet zu

gestalten und transparent für die Zielgruppe aufzubereiten.

Dennoch gelingt es nicht immer, Schüler in eine Ausbildung zu vermitteln – häufig aufgrund mangelnder Ausbildungsreife. Insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung gilt es jedoch, für alle Schüler Angebote vorzuhalten – kein Schüler darf verloren gehen. Das Übergangssystem „Schule – Beruf/Studium“ unter Einbeziehung der bestehenden Angebote an den beruflichen Schulen, in Unternehmen und Hochschulen ist als verbindliche Strategie auszugestalten. Durch Kooperationen zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Unternehmen und Hochschulen soll den Schülern frühzeitig und systematisch – ergänzt durch zeitlich flexible Praktikumsphasen – eine Berufs- und Studienorientierung ermöglicht werden. Um die berufliche Orientierung in den Landkreisen qualitativ weiter zu entwickeln, muss sich ein gemeinsames Verständnis von Berufsorientierung bei allen beteiligten Akteuren entwickeln, welches von einer festen Kommunikations- und Austauschroutine sowie gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist.

Insgesamt ist es für die Ausbildung junger Menschen im dualen Berufsausbildungssystem wie auch für die Weiterbildung erwerbstätiger Erwachsener notwendig, eine eingehende und regelhafte Überprüfung der Notwendigkeit der Ausbildungsberufe vorzunehmen. Die Vielfalt der Ausbildungsberufe hat in den vergangenen Jahrzehnten so stark zugenommen, dass dies zu erheblichen Problemen geführt hat, die beruflichen Schulen hierzu noch ausreichend auszustatten. Häufig ist hierdurch der ganze Standort einer Berufsschule gefährdet, da die Zersplitterung der Berufe zur vermehrten Bildung von Landesfachklassen führt, sodass Schulstandorte im ländlichen Raum nicht fortgeführt werden können, während zugleich Auszubildende teilweise extrem weite Wege oder gar eine Internatsunterbringung auf sich nehmen müssen. Eine modulare Ausbildung mit Basisangebot und anschließender Spezialisierung könnten ein geeignetes Lösungsmodell sein. Der Erhalt von Schulstandorten ist auch für die Ausbildung in den Betrieben förderlich.

Der Deutsche Landkreistag fordert daher Bund und Länder auf, die pädagogischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Die Landkreise sind durch entsprechende finanzielle Ressourcen bei ihren Initiativen zu unterstützen. Auch eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft im Hinblick auf die Bereitstellung zusätzlicher Praktikumsplätze ist insoweit unerlässlich.



## V. Berufliche Schulen der Landkreise als Garanten für die Qualität der beruflichen Bildung und Kompetenzzentren für Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Gerade für diejenigen jungen Menschen, die in der Schule noch nicht ausreichend qualifiziert werden konnten, müssen die Betriebe gemeinsam mit den beruflichen Schulen dafür Sorge tragen, dass ihnen dennoch eine Ausbildung und anschließend der Einstieg in das Erwerbsleben gelingen. Hierfür sind erhebliche Kraftanstrengungen nötig, um das System der beruflichen Schulen zu stärken.

Es gilt, die Kapazitäten und die Ausstattung der beruflichen Schulen ebenso wie ihr pädagogisches Personal auch für die Weiterbildung und das lebenslange Lernen einzusetzen und in die entsprechenden Strukturen einzubauen. Hier können erhebliche Synergien genutzt werden zum Wohle lernbereiter erwachsener Menschen. Hierdurch können auch die Volkshochschulen und Abendschulen, die als die kommunalen Weiterbildungseinrichtungen bereits exzellente Arbeit leisten, in diesem Segment unterstützt werden. Aufgrund des immer weiter steigenden Bedarfs an qualifizierter Weiterbildung, gerade auch beruflicher und politischer Weiterbildung, gilt es, die Stärken beider Systeme auch für die Erwachsenenbildung in Kooperation zu nutzen.

## VI. Integrierte Bildungs- und Sozialplanung

Die Planung der Schulnetze für alle Schularten und -formen – unabhängig davon, auf welcher Ebene diese erstellt wird – ist mit anderen Fachplanungen im Landkreis zu verbinden. Zielstellung sollte eine integrierte Bildungs- und Sozialplanung (insbesondere Kindertagesstätten- und Jugendhilfeplanung) als Kernstück lebenslangen Lernens innerhalb der kommunalen Bildungspolitik sein, die die entscheidenden Grundlagen für erfolgreiche Lebenskarrieren und damit für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung legt. Konsequenterweise muss diese Bildungs- und Sozialplanung in einem weiteren Schritt in die strategische Kreisentwicklung eingebunden werden, um eine Verknüpfung zu allen Lebensbereichen herzustellen und so auch ein Bildungsmonitoring zu ermöglichen, welches Rückschlüsse auf Qualität und Defizite gerade auch an den Übergängen zulässt.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind inzwischen in ganz Deutschland auch in den Berufsschulen zu bemerken. Sinkende Schülerzahlen und die damit verbundenen Auslastungsfragen führen zu der Frage, wie unter diesen neuen Rahmenbedingungen auch künftig Berufsausbildung in den ländlichen Räumen erhalten und gestaltet werden kann. An erster Stelle bedarf es hierzu des klaren Bekenntnisses aller politischen Ebenen, dieses Ziel gemeinsam verfolgen zu wollen. Hierzu zwingend

erforderlich ist die zielgerichtete Planung eines Berufsschulnetzes. Dabei ist ein Ausgleich zwischen einer möglichst ortsnahen Beschulung und einer Konzentration von Schulstandorten zu schaffen, die auch die Interessen des ländlichen Raums berücksichtigt. Ziel und Maßstab ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Möglich ist dies z. B. durch die Festlegung konkreter, fester Fachklassenstandorte unabhängig von jährlichen Schülerzahlen. Dabei sollten überall benötigte Ausbildungsberufe flächendeckend ausgebildet werden, um Fachkräfte in allen Räumen gleichmäßig zu halten. Für hoch spezialisierte, weniger nachgefragte Berufe wird dies nicht möglich sein und ist auch nicht sinnvoll. Hier bedarf es einer Konzentration an wenigen Standorten. Diese müssen aber ausgewogen über das ganze Bundesland verteilt sein und dürfen sich nicht nur in den urbanen Räumen wiederfinden.

Die sozialräumliche Orientierung in der Jugendhilfe machte in den letzten Jahren deutlich, dass Hilfesettings und Problemlösungen nicht isoliert und einzelfallorientiert angeboten werden sollten, sondern vorhandene Ressourcen und formelle wie informelle Strukturen für eine Problemlösung hilfreich sind. Daher dürfen auch Fachplanungen in den (Kreis-) Verwaltungen nicht isoliert betrachtet werden, sondern eine Integrierte Bildungs- und Sozialplanung bildet erst die Gesamtsituation in einem Landkreis mit allen Facetten ab. Einzelne Hilfestellungen, die ein Bürger erhalten kann, sollten fach- und ggf. auch ämterübergreifend, am besten aus einer Hand, erbracht werden.

Daher sind Fachplanungen miteinander zu verzahnen, vorhandene Ressourcen aus bestehenden Fachplanungen sinngerecht weiterzuentwickeln und passend umzustellen. Um dem Anspruch ganzheitlicher Problemlösungen gerecht zu werden, bedarf es eines abgestimmten und flexibel handelnden Planungsinstrumentes. Kitabedarfsplanung, Planung des Schulnetzes, Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, Regionales Übergangsmanagement und Jugendhilfeplanung, vor allem mit dem Teilbereich Jugendsozialarbeit sind dabei die ersten inhaltlichen (notwendigen) Verknüpfungspunkte.

## VII. Schulsozialarbeit

Die Schule mit ihrer zentralen Ausrichtung auf die Vermittlung von Lerninhalten wird ihren Aufgaben alleine oftmals nicht mehr gerecht. Das haben die Politik, Schul- und Sozialministerien, die Fachwissenschaften und die Schulen selbst erkannt. Die sozialpädagogische Profession hat dabei wichtige Kenntnisse, Erfahrungen und vor allem Methoden, den Erfolg von Schule und damit die Bildungschancen junger Menschen deutlich zu erhöhen.



Dabei muss sich das System „Schule“ aber weiter verändern. Von außen kommende „Angebote“ sind dabei nicht erfolgversprechend. Schulsozialarbeit in Form von sozialpädagogischer Kompetenz muss regelmäßiger und selbstverständlicher Teil der Kollegien der Schulen werden. Sie erfüllen dabei nicht nur eine „Feuerwehrfunktion“ für akute Fälle problematischer Schüler sondern wirken integriert am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen mit.

Schulsozialarbeit versteht sich als ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Angebote und Methoden der Sozialpädagogik werden hierdurch integrativer Bestandteil von Schule. Dabei bleibt Schulsozialarbeit Bindeglied zur Kinder- und Jugendhilfe.

Der Deutsche Landkreistag fordert zur Verstärkung der Wirkungen von Schulsozialarbeit, diese auf Basis des Schulrechts in die Arbeit von Schule vollständig organisatorisch und finanziell zu integrieren.

### **VIII. Alphabetisierung und Grundbildung sowie Nachholen von Schulabschlüssen**

Die sogen. „Level-One-Studie“ hat gezeigt, dass auch in Deutschland zu viele Menschen keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben können. Es handelt sich um 7,5 Mio. Männer und Frauen zwischen 18 und 64 Jahren. 2 Mio. dieser Menschen fällt sogar das Lesen und Schreiben einzelner Wörter schwer. Bei weiteren 13,3 Mio. Menschen zeigen sich große Mängel beim Schreiben und Lesen gebräuchlicher Wörter. Damit weisen insgesamt knapp 21 Mio. Menschen in Deutschland Defizite in der Grundbildung auf.

Funktionaler Analphabetismus führt zum Ausbleiben persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen und ist vielfach mit fehlendem Selbstwertgefühl, gesellschaftlicher Ausgrenzung und beruflichen Barrieren verbunden. Funktionaler Analphabetismus ist aber auch ein gesamtgesellschaftliches und vor allem wirtschaftliches Problem. Aus dem wohlverstandenen Interesse der betroffenen Menschen heraus, aber auch aus wirtschaftlichen Interessen der Landkreise ist die Aufgabe der Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland ein für die Landkreise wesentliches Thema. Die Landkreise haben ein herausragendes Interesse, die Bemühungen um die Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland nach Kräften zu unterstützen. Dies geschieht u.a. bereits durch die Mitwirkung im Nationalen Pakt für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland. Konkret sind die Landkreise als Arbeitgeber aber auch als Träger der Volkshochschulen ein wesentlicher Akteur.

Die Wirtschaft ist ebenso gefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken, gerade auch um den bestehenden oder zumindest drohenden Fachkräftemangel abzumildern. Zudem stehen viele der betroffenen Menschen in einem Arbeitsverhältnis, sie könnten aber deutlich höherwertige Tätigkeiten ausüben, wenn ihre Fähigkeiten im Lesen und Schreiben verbessert würden.

Zudem ist es essenziell, dass die Schulen keinen Abgänger mehr entlassen, der nicht so gefestigt Lesen und Schreiben gelernt hat, dass er auch für den Fall einer geringen Nutzung diese Fähigkeit in den Folgejahren wieder verlernen könnte. Dies ist eine große Herausforderung insbesondere für die Schulen, die aber im Bildungssystem immanent gelöst werden muss. Hier tragen die Landkreise über die Vernetzung verschiedenster Bildungsträger und Angebote wesentlich Mitverantwortung.

Neben den funktionalen Analphabeten müssen auch andere Fortbildungswillige von den Volkshochschulen als den kommunalen Weiterbildungsträgern erreicht werden. Hier bieten Volkshochschulen wie Abendschulen der Landkreise zahlreiche Möglichkeiten, einen sekundären Bildungsabschluss auf den verschiedensten Niveaus bis hin zum Abitur zu erwerben. Dies erfordert eine deutliche Verstärkung der finanziellen Unterstützung für diese Aufgabe durch die Länder.

### **IX. Inklusion**

Inklusion verfolgt das Ziel, eine Lebenswirklichkeit zu gestalten, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen eine Gesamt-Gesellschaft bilden, in der für alle Menschen möglichst gerecht und mit wenigen Zugangshürden alle Chancen geboten werden. Auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die Deutschland durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates am 24. März 2009 ratifiziert hat, haben zwischenzeitlich die meisten Länder in unterschiedlicher Ausgestaltung die schulische Inklusion gesetzlich geregelt; ist dies noch nicht erfolgt, so ist es zügig und unter Beachtung der Kostenfolgen für die Kommunen nachzuholen. Verstanden wird hierunter vielfach ein (weitgehendes) Wahlrecht von Eltern und Schüler/innen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, eine Förderschule bzw. Sonderschule oder eine allgemeine Schule zu besuchen. In vielen Bundesländern wurde inzwischen mit der inklusiven Beschulung mit großen Herausforderungen für alle Beteiligten begonnen. Aus dieser Rechtslage ergeben sich massive Erwartungshaltungen von Eltern und Kindern auf inklusive Beschulung. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Länder verbindliche Regelungen für die Umsetzung der inklusiven Beschulung erlassen. Die derzeitige Realität, dass Jugend- und Sozialhilfeträger sogen. „Integrationshelfer“ bereitstellen und finan-



zieren müssen, ist reine Flickschusterei. Das Ziel der inklusiven Beschulung darf nicht zur Verlagerung von Aufgaben in die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Sozialhilfe wie Jugendhilfe) führen. Ein inklusives Bildungssystem muss zukünftig Bildung aus einer Hand anbieten, und zwar durch die vorrangig verantwortliche Schule.

Eine zentrale Bedeutung ist aus kommunaler Sicht dem Erhalt notwendiger Förder- bzw. Sonderschulen und deren Weiterentwicklung beizumessen. Alle Beteiligten benötigen eine Planungsperspektive. Deshalb sind auch diesbezüglich umgehend Konzepte auf den Ebene der Länder vorzulegen.

Für die kommunale Ebene als Schulträger, Träger der Schülerbeförderung sowie als Jugend- und Sozialhilfeträger stellen sich große Herausforderungen hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung von Schulen, bei der Schülerbeförderung und bei der Bereitstellung von Integrationshelfern. Städte, Landkreise und Gemeinden haben sich den ihren Verantwortungsbereich betreffenden Problemen gestellt. Schwierigkeiten zeigen sich insbesondere an den Schulen selbst. Hier ist Nachsteuerungsbedarf deutlich geworden, an dem intensiv gearbeitet werden muss. Unzureichend vorbereitete Lehrerinnen und Lehrer sehen sich überfordert. Offensichtlich fehlt es an ausreichendem pädagogischen sowie auch an Hilfspersonal an Schulen. Um ihren Kindern eine inklusive Beschulung ermöglichen zu können, beantragen Eltern „Integrationshelfer“ auf der Basis des Sozial- und Jugendhilferechtes.

Die Fallzahlen von Integrationshelfern sind massiv angestiegen. Hierdurch entstehen neben den finanziellen Belastungen für die Kommunen in den Schulen erhebliche tatsächliche und rechtliche Probleme. Eine pädagogisch sinnvolle echte Inklusion wäre es, auf diese Einzelfallhilfen zu verzichten und die Schulen in die Lage zu versetzen, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf mit pädagogischem und anderem unterstützenden Personal in den Schulbetrieb zu integrieren. Um dieses Problem zu lösen, hält der Deutsche Landkreistag ein pädagogisches Gesamtkonzept, das die derzeitige Situation und die bisher vorliegenden Erfahrungen berücksichtigt, für dringend geboten. Sowohl pädagogisch als auch finanziell ist es notwendig, Unterstützungsleistungen in Landesverantwortung in den Schulen bzw. bei den staatlichen Schulämtern zu bündeln. Schulen und Lehrkräfte müssen in die Lage versetzt werden, den Unterricht entsprechend zu gestalten. Pädagogische und pflegerische Unterstützung im Rahmen inklusiver Beschulung können und dürfen nicht voneinander getrennt werden. Es darf nicht sein, dass Eltern, die den gesetzlichen Schulanspruch für ihr Kind geltend machen, darauf verwiesen werden, zuvor einen Antrag auf Bereitstellung

eines Integrationshelfers stellen zu müssen. Die notwendigen Betreuungsleistungen müssen wie im Bereich der Förderschulen bzw. Sonderschulen grundlegend aus dem System Schule geleistet werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Land.

Die ersten Erfahrungen mit der konzeptionell noch nicht ausgereiften inklusiven Beschulung werfen inzwischen erneut die Frage auf, ob eine optimale Förderung aller Kinder in Regelschulen bei allen Arten besonderen Förderungsbedarfs möglich ist. Dies muss im Rahmen weitergehender Überlegungen zu Einschränkungen bei den derzeit noch gegebenen Wahlmöglichkeiten eingehend geprüft werden. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen im Sinne einer inklusiven Beschulung, solange diese nicht gleichwertig an allen Regelschulen umgesetzt werden kann, überzeugt sein, dass sie die für sich beste Förderung in Anspruch nehmen können.

Die der kommunalen Ebene durch die landesgesetzlich vorgegebene schulische Inklusion entstehenden Kosten sind ein klarer Fall der Konnexität mit der Folge, dass Mehrbelastungen landesseitig auszugleichen sind. Der Deutsche Landkreistag erwartet, dass alle Länder dies hinsichtlich der gestiegenen Kosten auch für den Einsatz von Integrationshelfern anerkennen.

## X. Innere und äußere Schulverwaltung

Traditionell ist in den Schulgesetzen der Länder eine Aufgabentrennung im System Schule in sog. innere und äußere Schulverwaltung vorgesehen. Die äußeren Angelegenheiten von Schule, wie die sächlichen und räumlichen Ausstattungen und deren Erhaltung sowie die Bereitstellung von entsprechendem nicht-pädagogischen Personal obliegt den Schulträgern, deren nicht rechtsfähige Anstalt i. d. R. die Schule auch ist. Die wesentlichen inhaltlichen Fragen wie auch die Gestaltung von Ausbildung und Unterricht obliegen hingegen als sog. innere Schulverwaltung den Ländern. Dies beinhaltet in aller Regel auch die Beschäftigung der entsprechenden Lehrkräfte.

Schulen müssen sich noch wesentlich stärker den Kommunen gegenüber öffnen. Das bedeutet u. a., dass die Schulträgerschaft sich nicht nur in der Bereitstellung der notwendigen Mittel für Schulunterhaltung erschöpft, sondern dass auch kommunale Gremien, beispielsweise der Kreistag und seine Ausschüsse, wie auch die kommunale Verwaltung, über die Arbeit in den Schulen und deren Erfolg informiert wird und hierüber berät. Die Schule, insbesondere in Form der Schulleitung und anderer Verantwortungsträger, muss gegenüber kommunalen Gremien viel stärker in Verantwortung gelangen. Zudem muss die in manchen Ländern bestehende und dort be-



währte Praxis der Mitwirkung von Landkreisen bei der Schulleiterbestellung flächendeckend eingeführt werden.

In Abstimmung zwischen Land und kommunaler Ebene ist zu klären, ob eine Integration der staatlichen Schulaufsicht in die Kreisverwaltungen erfolgt.

Eine neue Steuerung des Schulwesens bedeutet, dass Schulen auch tatsächlich ein deutlich höheres Maß an Selbstständigkeit übertragen wird. Dabei bedeutet mehr Selbstständigkeit immer auch ein deutlich höheres Maß an Verantwortung nicht nur für finanzielle, sächliche und personelle Ressourcen, sondern auch und gerade für die Erfolge der Schule. Die bisherige kleinteilige Steuerung von Schulen über die Zuweisung von Stundendeputaten bis hin zu konkreten Personalzuweisungen am Anfang oder mitten in einem Schuljahr muss durch eine weniger detailfreudige aber dafür kraftvolle Steuerung über Budgets und Ziele ersetzt werden.

Beschluss des Präsidiums des  
Deutschen Landkreistages vom 1./2.10.2014

66/76

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des  
Schulausschusses im Rhein-Kreis Neuss  
Herrn  
Rainer Schmitz

per Email:  
schmitz.rai@t-online.de

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 5. November 2014  
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

*Aut. 6*

### Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkinder

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bitten Sie, in der Sitzung des **Schulausschusses am 10. November 2014** die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss unsere nachstehenden Fragen beantworten zu lassen:

1. Wie viele Einwanderungs- bzw. Flüchtlingskinder, die beschult werden müssen, sind seit Beginn des Schuljahres 2014/15 dem Rhein-Kreis Neuss (und seinen Kommunen) "zugewiesen" worden. Auf welche Schulformen wurden die Kinder und Jugendlichen in welchen Kommunen des Rhein-Kreises Neuss verteilt.
2. Welche "Zuweisungen" erwartet der Rhein-Kreis Neuss für die nächsten Monate und welche vorsorglichen Maßnahmen wurden getroffen?
3. Welche Wartezeiten entstehen bei der Schulkind-Einganguntersuchung im Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss?
4. In welchen gesundheitlichen Zustand befinden sich die Kinder und Jugendlichen (Impfstatus, Traumata etc.)
5. Sind die vorhandenen Konzepte zur Integration, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, die aus völlig anderen Kulturkreisen kommen, kurzfristig abrufbar? Wer gewährleistet deren Umsetzung? Ist deren Finanzierung gesichert?
6. Sind darüber hinaus die Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten für traumatisierte, seelisch beeinträchtigte und ggf. allein reisende Zuwanderer-Kinder gewährleistet?
7. Inwiefern werden die Bürger\*innen und Schüler\*innen in die Aufnahme der Einwanderungs- und Flüchtlingskinder eingebunden?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen,

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



Anl. 7



# Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Kreishaus Neuss  
Oberstraße 91  
D-41460 Neuss

Telefonzentrale  
Neuss 02131 / 928-0

☒ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss

An die  
stellv. Vorsitzende des  
Schulausschusses  
Frau Wienands

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 9.9.14

Aktenzeichen  
40.2-I

Neuss  
10.11.2014

Schulaufsichtsbezirk II

Auskunft erteilt  
Frau Roth-Junkermann

Gebäude  
Kreishaus Neuss

2. Etage  
Zimmer 2.07

Telefon  
02131 / 928-4017

Telefax  
02131 / 928-84017

e-mail  
karin.roth-junkermann@rhein-  
kreis-neuss.de

## Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkindern Ihre Anfrage vom 05.11.2014 zur Sitzung des Schulausschusses am 10.11.2014

Sehr geehrte Frau Wienands,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat Ihnen mit Schreiben vom 05.11.2014 eine Anfrage zur Sitzung des Schulausschusses am 10.11.2014 zukommen lassen, die sich auf die Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkindern bezieht. Die Anfrage betrifft überwiegend innere Schulangelegenheiten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit weise ich auf Folgendes hin:

### zu 1.: Anzahl der Einwanderungs- bzw. Flüchtlingskinder

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wurden durch das Kommunale Integrationszentrum bisher 259 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund beraten. Davon hatten in 69 Fällen die Eltern den Status Flüchtling/Asylbewerber. Die Herkunftsländer sind:

- Afghanistan
- Ägypten
- Albanien
- Äthiopien
- Irak
- Kosovo
- Mazedonien
- Pakistan
- Russland
- Serbien
- Syrien
- Ukraine.



99/76

Die Anzahl der tatsächlich neu zugewanderten Personen kann nicht genau benannt werden, da nicht alle durch das Kommunale Integrationszentrum beraten wurden.

### **Zu 2.: Erwartete Zuweisungen**

Die Zahl der künftigen Zuweisungen ist dem Schulamt nicht bekannt. Die Verteilung erfolgt über den Innenminister des Landes NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg als ausführende Stelle.

Bestimmte Schwerpunktschulen aller Schulformen erhalten sogenannte Integrationsstellen zur Förderung der Migrantenkinder. Für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 sind diese Schulen gehalten, neue Anträge auf Integrationsstellen bei der jeweiligen Schulaufsicht anzumelden.

### **Zu 3. und 4.: Schuleingangsuntersuchungen des Rhein-Kreises Neuss**

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes werden die Schuleingangsuntersuchungen zeitnah durchgeführt. Sie beziehen sich auf den körperlichen Zustand der Kinder. Die Feststellung von Traumata ist nicht Gegenstand der Schuleingangsuntersuchung.

### **Zu 5.: Konzepte**

Als vorsorgliche Maßnahme werden allen Schulen im Rhein-Kreis Neuss Integrationsstellen zugewiesen und ab der Klasse 3 Schwerpunktschulen gebildet.

In den Schulen mit Integrationsstellen liegen Konzepte bezüglich einer durchgängigen Sprachbildung, aber auch Projektentwürfe z. B. gegen Rassismus vor. Eine regelmäßige Evaluierung der Maßnahme ist vorgesehen.

Weiterhin sind folgende Schulen für ihr Engagement gegen Rassismus ausgezeichnet worden:

<b>Dormagen</b>	<b>Titelverleihung</b>
Leibniz Gymnasium	06.02.2013
Bertha von Suttner Gesamtschule	05.05.2010
Hermann Gmeiner Hauptschule	27.08.2009
Realschule Hackenbroich	28.01.2010
Realschule am Sportpark	22.03.2010
Bettina von Arnim Gymnasium	10.02.2014
<b>Neuss</b>	
BBZ Weingartstraße	12.03.2012
Nelly Sachs Gymnasium	30.06.2011
Neusser Privatschule	27.06.2012
Gesamtschule an der Erft	10.02.2014
Theodor Schwann Kolleg	22.10.2014
Alexander von Humboldt	02.12.2014
<b>Grevenbroich</b>	

Katholische Hauptschule	14.09.2012
Erasmus Gymnasium	21.12.2011
Käthe Kollwitz Gesamtschule	Verleihung steht noch aus
<b>Kaarst</b>	
Georg Büchner Gymnasium	18.07.2013

#### **Zu 6.: Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten für traumatisierte Kinder**

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Traumatisierungen die Schülerinnen und Schüler durch niedergelassene Ärzte im Rhein-Kreis Neuss behandelt werden.

Im Übrigen wurde auf dem Integrationsgipfel von der Ministerpräsidentin zugesagt, in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge psychologische Hilfen bereitzustellen.

#### **Zu 7.: Integration der Familien**

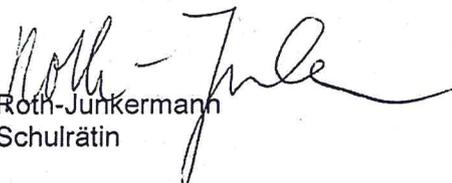
Die Integration wird auf Wunsch der Städte und Gemeinden vorrangig durch diese wahrgenommen. Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss hat lediglich kooperierende und koordinierende Funktion.

Innerhalb von Schwerpunktschulen werden Projekte zur Integration der Familien durchgeführt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat ein umfassendes Integrationskonzept erstellt, das sich auf die Integration in Gesellschaft, Kirche und Sport bezieht.

Darüber hinaus vergibt der Rhein-Kreis Neuss jährlich Migrantenstipendien.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roth-Junkermann  
Schulrätin



Ant. 8



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden  
des Schulausschusses  
Herrn Rainer Schmitz  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

31. Oktober 2014

**Anfrage für die Sitzung des Schulausschusses am 10. November 2014**

**Unterrichtssituation an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 10. November 2014 zu setzen.

**Anfrage**

1. Trifft es zu, dass Lehrerinnen und Lehrer zur Umsetzung der inklusiven Beschulung an Regelschulen von den Förderschulen abgezogen werden?
2. Gibt es erkennbare Auswirkungen davon auf die Arbeit der Förderschulen?

**Begründung**

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt als Träger von Förderschulen bereits seit 1966 Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zum Schuljahr 2012/2013 wurden rund 700 Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des Kreises unterrichtet.

73/76

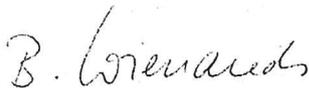
Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen den Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf inklusive Bildung an einer allgemeinen Schule gesetzlich verankert. Im Rahmen dieses gesetzlichen Anspruches wurde von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung zugesichert, zusätzliches sonderpädagogisches Lehrpersonal bereitzustellen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung allen Eltern garantiert, für ihr Kind auch weiterhin eine Förderschule wählen zu können, da die Regelschule nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geeignet sein kann.

In diesem Sinne darf der inklusive Unterricht dem Unterricht an Förderschulen nicht vorgezogen werden. Ebenso wenig dürfen Förderschulen bei der Zuweisung von sonderpädagogischem Lehrpersonal gegenüber inklusiven Regelschulen benachteiligt werden.

Aufgabe der Landesregierung ist es, an beiden Schulformen eine angemessene Ausstattung mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten. Förder- und Regelschulen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen gleichwertig behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Birte Wienands  
Kreistagsabgeordnete  
CDU-Fraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



Simon Kell  
Kreistagsabgeordneter  
FDP-Fraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

74/76

Anl. 9



# Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Kreishaus Neuss  
Oberstraße 91  
D-41460 Neuss

Telefonzentrale  
Neuss 02131 / 928-0

☒ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen  
40.2-V

Neuss  
10.11.2014

Schulaufsichtsbezirk V

Schulfachliche Stellungnahme zur Anfrage für die Sitzung des Schulausschusses am 10. November 2014 über die Unterrichtssituation an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Auskunft erteilt  
Herr Ulrich Plöger

Gebäude  
Kreishaus Neuss

Die Lehrerstellen an Förderschulen und an Schulen des Gemeinsamen Lernens werden auf Grundlage der amtlichen Schuldaten berechnet. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“ wird eine entsprechende Schüler-Lehrer-Relation festgelegt und anhand dieser Relation werden die benötigten Lehrerstellen abhängig von den Schülerzahlen berechnet und den Förderschulen zugewiesen.

2. Etage  
Zimmer 2.35

Telefon  
02131 / 928-4014

Für die drei Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bedeutet dies, dass aufgrund der amtlichen Schuldaten die entsprechende Anzahl von Lehrkräften den Förderschulen zugewiesen wird. Dies ist unabhängig von der Situation der Unterrichtsversorgung an den Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Telefax  
02131 / 928-84014

Für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) ist ein regionales Stellenbudget festgelegt worden. Die Zuweisung von Lehrerstellen erfolgt hierbei unabhängig vom Feststellungsverfahren (AO-SF).

e-mail  
ulrich.ploeger@rhein-kreis-neuss.de

Das regionale Stellenbudget, das im Schuljahr 2014/15 erstmalig eingeführt wurde, orientiert sich bei den Förderschulen (LES) am Status Quo, um Brüche bei der Unterrichtsversorgung zu vermeiden.

Die Personalausstattungsquote an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss ist entsprechend der Schülerzahlen ausgeglichen.

Trotzdem können temporäre personelle Engpässe an Förderschulen und auch an Schulen des Gemeinsamen Lernens durch unvorhersehbare Ausfälle von Lehrkräften auftreten.

Ulrich Plöger  
Rektor m.d. Wahrnehmung d. Aufgaben  
eines staatl. Aufsichtsbeamten

75/76



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift Ö	1
Anlage 1 zu Ö 7.2 - Antrag SPD Berufliches Gynasium Gesundheit	17
Anlage 1a zu Ö 7.2 - Presseinformation Berufliches Gymnasium	19
Anlage 2 zu Ö 10 - Bericht des Schulpsychologischen Dienstes	23
Anlage 3 zu Ö 10 - Bericht Krisenintervention	41
Anlage 4 zu Ö 13 - Migrantenstipendium Stipendiaten 2014	57
Anlage 5 zu Ö 15 - Herausforderungen im Bildungswesen	59
Anlage 6 zu Ö 16.1 - Anfrage Die Grünen - Beschulung Migrantenkinder	67
Anlage 7 zu Ö 16.1 - Schulamt Stellungnahme Beschulung Migrantenkinder	69
Anlage 8 zu Ö 16.2 - Anfrage CDU Unterrichtssituation Förderschulen	73
Anlage 9 zu Ö 16.2 - Schulamt Unterrichtssituation Förderschulen	75

Inhaltsverzeichnis	77
--------------------	----